

140

**Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington,
an das Auswärtige Amt**

223-00-B. 932/53

12. Mai 1953¹

Inhalt: Die Einstellung der Vereinigten Staaten zur NATO

Vorgang: Ohne

Nach dem Abschluß der NATO-Konferenz in Paris² ergibt sich aus zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der amerikanischen Regierung und ausländischen Diplomaten, daß man deren Ergebnis positiv beurteilt. Dies könnte auf den ersten Blick überraschen, da die Ziele zum Ausbau der NATO zurückgesteckt worden sind. Darüber hinaus hat die hiesige Presse bisher – von Ausnahmen abgesehen – eine gewisse Animosität gegenüber der NATO gezeigt, die in der amerikanischen Öffentlichkeit nicht ohne Folgen bleiben konnte. Hierüber erklärte am 10. Februar 1953 Ambassador Frederick L. Anderson, Deputy Special Representative in Europe, vor dem American Council on NATO³:

„Zunächst möchte ich sagen, daß nach meiner Meinung die atlantische Gemeinschaft sich in einem weit besseren Zustand befindet, als man denken könnte, wenn man nur die Zeitung liest. Aus vielen Presseberichten in den Vereinigten Staaten könnte man den Schluß ziehen, daß der Aufbau der Verteidigung ein Mißerfolg ist und die atlantische Gemeinschaft vor der Auflösung steht. Das ist natürlich nicht der Fall.“

Vor der NATO-Konferenz wurde allenthalben die Befürchtung geäußert, die russische „Friedensoffensive“⁴ könne das Scheitern oder zumindest eine erhebliche Schwächung der NATO auslösen. Demgegenüber stellt man jetzt fest, daß diese Befürchtung unbegründet war und daß die amerikanische Regierung keine Änderung der Ziele, sondern nur einen Wechsel der Methode in der Haltung der neuen russischen Regierung erblickt und sich infolgedessen in der Konzeption einer gemeinsamen atlantischen Verteidigung nicht im geringsten beirren läßt. Auch Dulles hat vor den Auswärtigen Ausschüssen beider Häuser am 5. Mai noch einmal ausdrücklich erklärt, daß man an der NATO auf jeden Fall festhalte.⁵

¹ Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 20. Mai 1953 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Kordt am 21. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein sowie Ministerialdirektor Blankenhorn verfügte und für Legationsrat von Heyden vermerkte: „Für ausgewählte Berichte.“

Hat Hallstein vorgelegen.

Hat Blankenhorn vorgelegen.

² Zur NATO-Ministerratstagung vom 23. bis 25. April 1953 vgl. Dok. 131.

³ Für die Ausführungen vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 28/1 (1953), S. 290–293.

⁴ Zur sowjetischen „Friedensoffensive“ vgl. Dok. 105, Anm. 6, Dok. 113, Anm. 9, und Dok. 117, Anm. 3.

⁵ Der amerikanische Außenminister Dulles führte am 5. Mai 1953 aus: „The NATO forces already represent a significant deterrent to Soviet aggression and a real contribution to the protection of all NATO peoples, including the people of the United States. If these forces did not exist, we would need a much larger security establishment in the United States with an immense increase in cost,

Die ohne Zweifel erkennbare Modifizierung der amerikanischen NATO-Politik, deren Hauptzüge die Verbesserung der Ausrüstung und Ausbildung der bestehenden Streitkräfte, die Schonung der Wirtschaftskraft des Westens und die Abkehr von der Zielsetzung eines Höchststandes der Verteidigungsbereitschaft im „Krisenjahr“ 1954 sind, wird nicht als eine Folge der russischen Taktik, sondern vielmehr als das Ergebnis zweier anderer Ursachen angesehen, nämlich:

- 1) eine realistischere Einstellung gegenüber den übrigen NATO-Mitgliedern und gegenüber den militärischen Möglichkeiten;
- 2) die Notwendigkeit einer Kürzung des von Truman vorgeschlagenen Wehrbudgets.⁶

Während über den zweiten, sehr komplexen Fragenbereich erst ausführlich berichtet werden kann, wenn die detaillierten Pläne des Department of Defense vorliegen, können die vielfältigen Meldungen und Äußerungen über die neue, langfristige Verteidigungskonzeption wie folgt zusammengefaßt werden:

Der Wechsel in der amerikanischen Einstellung zur NATO zeichnete sich bereits seit Monaten ab. In seiner Rede vor dem American Council on NATO erklärte der vorher erwähnte Ambassador Anderson: „Wir befänden uns wahrlich in einer Zwangsjacke, wenn die NATO-Länder nicht im Stande wären, ihre Programme der politischen und ökonomischen Wirklichkeit anzupassen. Wir würden dann in eine der Fallen geraten, die uns Stalin und Genossen gestellt haben – wir würden uns nämlich an den Felsen der wirtschaftlichen und sozialen Realitäten aufreiben und in Zwietracht, Planlosigkeit und Desaster fallen. Natürlich können wir es uns auch nicht leisten, in die andere Falle zu geraten, die Falle der militärischen Schwäche.“

Dieser Satz zeigt das Problem auf und deutet zugleich darauf hin, daß die Lösung nur ein Kompromiß sein kann: Kompromißloses Sparen würde in kurzer Zeit Europa zu einer leichten Beute der russischen Machtpolitik machen und damit auch die Unabhängigkeit der USA gefährden. Kompromißlose Rüstung, d. h. starres Festhalten an früher gefaßten Aufbauplänen der NATO, würde zur Aushöhlung der Wirtschaftskraft des Westens führen. Dieser zuletzt genannten Gefahr sind sich die Amerikaner besonders bewußt. Entsprechend ihrer Tradition und Erfahrungen halten sie es für besser, bei Ausbruch eines Krieges eine ausdehnungsfähige Wehrkraft und Rüstungsproduktion in einer

Fortsetzung Fußnote von Seite 414

and hundreds of thousands more Americans in uniform.“ Die Stärke der NATO solle weiter ausgebaut werden. Da die NATO-Partner die Grenzen ihrer Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität bei gleichzeitigem weiteren militärischen Aufbau erreicht hätten, sei eine Akzentverschiebung notwendig geworden: „Rather than continuing to exhaust our resources in a precipitate military buildup, we have agreed to undertake a more gradual and more steady buildup which is consistent with U.S. and European economic capabilities. Greater emphasis will at this time be placed on the improved quality of NATO forces rather than upon immediate quantitative increases.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 28/2 (1953), S. 737f.

⁶ Am 5. Mai 1953 erläuterte Präsident Eisenhower bei der Vorlage des Mutual Security Program im amerikanischen Kongreß: „The program being submitted to you includes approximately \$ 5 billion 250 million for military weapons and support directly to the defense efforts of our friends and allies. It also includes approximately \$ 550 million for technical, economic, and developmental purposes designed to promote more effective use of the resources of the free nations and thus to further the freedom and security of all of us. This total represents a reduction of about 1.8 billion from the previous Administration's 1954 budget.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953, S. 256.

gesunden Volkswirtschaft zu haben, als sich auf dem Höchststand der Kriegsproduktion und militärischen Bereitschaft bei erschöpften Wirtschaftsquellen zu befinden.

Unter diesem Blickwinkel ist der eingeschlagene Weg, im Jahre 1953 mehr Wert auf eine Qualitätsverbesserung als auf eine Steigerung der Quantität zu legen, zu verstehen. Wie sich Dulles mehrfach äußerte, verspricht er sich hiervon eine Erhöhung der Schlagkraft der NATO um 30 % bis zum Ende dieses Jahres.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil der Neuorientierung der amerikanischen NATO-Politik bildet die Entscheidung, von der Konzeption eines Krisenjahres 1954 abzugehen und sich statt dessen auf unabsehbare Zeit ausreichend gegen alle Angriffe zu rüsten. Zur Erklärung dieses Entschlusses bediente sich Dulles bei seiner Aussage vor dem House Foreign Affairs Committee am 6. Mai⁷ eines Vergleichs: Man könne einen Sportler, den man auf einen 100-Meter-Lauf schicke, nicht gut am Ziel mit der Nachricht empfangen, er habe 400 Meter zu laufen. Vielleicht würde er diese Distanz zwar noch schaffen, wenn man ihm dann aber hinterher eröffnen würde, das Rennen sei auf 1000 Meter verlängert worden, müßte er vermutlich aufgeben.

Vom Standpunkt Europas aus, einschließlich Deutschlands, dessen Budget indirekt weitgehend von der NATO bestimmt wird, ist der Gedanke der Erhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichts zu begrüßen, sofern darunter nicht die Verteidigungsbereitschaft in unvertretbarem Maß leidet. In der Tatsache, daß Eisenhower als ehemaliger Chef und Organisator der NATO mit den Aufgaben dieser Organisation besonders vertraut ist, scheint mir eine gewisse Gewähr dafür zu liegen, daß ihm die Forderung nach Sicherheit an erster Stelle steht und daß er dem Druck auf Budget-Kürzung nicht in einem die Verteidigungskraft gefährdeten Ausmaß nachgeben wird.

Es scheint mir jedoch wichtig, in diesem Zusammenhang auf einen Punkt besonders hinzuweisen: Die Amerikaner werden nie in irgendwelche Pläne einwilligen, aus der NATO eine konföderative Institution zu machen. Zwar trägt man der Verflechtung der militärischen, wirtschaftlichen und politischen Fragen im Rahmen der NATO durch weitgehende Zusammenarbeit auf allen diesen Ebenen Rechnung, jedoch darf diese realistische Haltung nicht darüber hinwegtäuschen, daß irgendeine Abtretung von Souveränitätsrechten an überstaatliche Organisationen für die Vereinigten Staaten nicht annehmbar ist, wie z. B. die gegenwärtige Diskussion über die Rechte der Regierung, Verträge abzuschließen⁸, und der Widerstand in weiten Kreisen der USA gegen die Genocide Convention⁹ zeigen.

Für die Vereinigten Staaten ist die NATO in erster Linie ein Militärbündnis, und die Versuche, die auch von verschiedenen Seiten in diesem Lande unter-

⁷ Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers Dulles am 6. Mai 1953 vor den Auswärtigen Ausschüssen des amerikanischen Senats bzw. des Repräsententenhauses vgl. auch den Artikel von Felix Belair Jr.: „U.S. Is Stockpiling West Berlin Area to Balk Blockade“, THE NEW YORK TIMES vom 7. Mai 1953, S. 1.

⁸ Vgl. dazu den Vorschlag des amerikanischen Senators Bricker vom 7. Januar 1953 für eine Verfassungsänderung; Dok. 120, Anm. 9.

⁹ Für den Wortlaut der Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide vom 9. Dezember 1948 vgl. UNTS, Bd. 78, S.277-323.

nommen werden, unter dem Schlagwort „Atlantic Community“ mehr daraus zu machen und einen auch nur losen politischen Zusammenschluß herbeizuführen, sind grundsätzlich zum Scheitern verurteilt. Ich erwähne das besonders, weil auch in Deutschland manchmal die Tendenz besteht, in der Nordatlantischen Gemeinschaft eine Art Alternativlösung für die europäische Föderation zu sehen.

Ich behalte mir vor, über diesen Punkt nach Abschluß der Debatte über die Treaty Powers erneut zu berichten.

Krekeler

B 11 (Abteilung 3), Bd. 729

141

Aufzeichnung des Referenten Blomeyer-Bartenstein

13. Mai 1953¹

Am 29. April 1953 hatte der Unterzeichnete im State Department in Washington eine Unterredung mit Dr. G. Bernard Noble, Chief, Division of Historical Policy Research, Department of State. Trotzdem auf den privaten Charakter meines Besuches besonders hingewiesen wurde, legte Mr. Noble großen Wert darauf, seine Ansichten zur Frage der Rückgabe der Dokumente und Akten des Auswärtigen Amtes erneut darzulegen. Er zog noch Mr. William Franklin (Deputy Chief) sowie Mr. Paul R. Sweet zu, der mit der Herausgabe der Akten des Auswärtigen Amtes² beschäftigt ist.

Zunächst betonte Dr. Noble erneut die grundsätzliche Bereitschaft zur Rückgabe des gesamten Aktenmaterials des Auswärtigen Amtes. Er erklärte zusammen mit Mr. Franklin ausdrücklich, daß sich die Alliierten stets nur als Treuhänder betrachtet hätten. Sodann erinnerte er an das nun schon zwei Jahre zurückliegende Angebot auf Rückgabe der gesamten Vertragsakten, der Konsularakten sowie der Akten bis 1914³ und erklärte, daß nunmehr die Zeitgren-

¹ Durchdruck für Legationsrat Andres.

Andres leitete die „Aufzeichnung von Dr. Blomeyer (Abteilung] V“ mit Begleitvermerk am 27. Mai 1953 über Ministerialdirigent Löns an Ministerialdirektor Peter Pfeiffer weiter.

Hat Löns am 4. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Dr. Andres – Archiv – unter Bezugnahme auf Besprechung bei D I. Am besten wird dort eine Aufzeichnung über diese Besprechung gemacht.“

Hat Pfeiffer vorgelegen. Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 489.

² Seit 1949 wurden von einer internationalen Historikerkommission die Documents on German Foreign Policy (DGFP) herausgegeben. Bis 1953 erschienen fünf Bände. Vgl. DOCUMENTS ON GERMAN FOREIGN POLICY 1918–1945. Series D (1937–1945). Volume I–V, Washington 1949–1953.

³ Am 6. Juli 1951 informierte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Kirkpatrick, Bundeskanzler Adenauer über die Bereitschaft der Drei Mächte, der Bundesregierung aus den Akten des Auswärtigen Amtes von 1919 bis 1945 „eine vollkommene Sammlung aller bis jetzt angefertigten Mikrofilme sowie eine Kopie aller in Zukunft angefertigten Mikrofilme leihweise zu überlassen, so daß die Bundesbehörden von diesen Filmen Kopien anfertigen und die Originalkopie zurückgeben

ze bis 1920 vorverlegt werden könnte. Dieses Angebot sei deutscherseits bisher nicht angenommen worden. Ich wies auf die Schwierigkeiten hin, die der Arbeit des Auswärtigen Amtes im täglichen Geschäftsgang durch die Abwesenheit der erforderlichen Unterlagen immer wieder erwachsen, und erinnerte daran, daß wir in unserer letzten Note das Angebot der Rückgabe begrüßt hätten⁴, so daß nunmehr einer Rückführung wohl nichts mehr im Wege stehe. Mr. Noble las mir daraufhin den englischen Wortlaut der deutschen Note vor und erklärte, sie sei von alliierter Seite als eine de facto Ablehnung des alliierten Angebots unter erneuter Forderung der Rückgabe des gesamten Materials aufgefaßt worden.

Ich erinnerte mich, daß von seiten der Rechtsabteilung am 18. November 1952 der Abteilung II vorgeschlagen worden war, hinter den ersten Absatz der Seite 2 eine Wendung einzufügen, die auf jeden Fall eine Durchführung der Rückgabe der bereits zugesagten Materialien ermöglichen sollte, damit die Forderung auf Rückgabe der gesamten Akten nicht erneut zu einer Verzögerung führte.⁵ Dieser Absatz befand sich jedoch nicht mehr in der Note. Ich glaubte aber, Mr. Noble sagen zu dürfen, daß es sich hier wohl um ein Mißverständnis handle, daß also die Bundesregierung mit der verständlichen Forderung auf das gesamte Aktenmaterial keineswegs eine Verzögerung in der Rückgabe der angebotenen Teile herbeigeführt wissen wolle. Andererseits aber müsse klar sein, daß die Annahme eines Teiles in keiner Weise das Schicksal des Restes präjudizieren könne und daß unsere Forderung aufrechterhalten bleibe.

Herr Dr. Noble zeigte sich hiervon befriedigt und äußerte, daß man alliierterseits großen Wert darauf lege, so bald wie möglich von der Verantwortung und auch den Kosten für die Aufbewahrung des Materials befreit zu werden.

Dr. Noble kam darauf auf das Schicksal der Akten von 1920 bis 1945 zu sprechen, bei denen sich auf alliierter Seite reine Interessen der Geschichtsschreibung, auf deutscher aber darüber hinaus Fragen des Rechtes, des Prestiges, der Politik und der praktischen Arbeit des Amtes gegenüberstehen. Er erklär-

Fortsetzung Fußnote von Seite 417

können“. Des weiteren sollte ein Verbindungsbeamter ernannt werden, der uneingeschränkten Zugang zu allen Akten haben und ermächtigt sein würde, „Wünsche der Bundesrepublik in bezug auf Kopien von Akten und Berichte aufgrund solcher Akten unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zu erfüllen“. Zugleich wurde die Bundesregierung dazu eingeladen, einen deutschen Wissenschaftler zu bestimmen, der sich an der Arbeit des Redaktionsausschusses bei der Überwachung der Auswahl und Veröffentlichung von Material aus den Archiven beteiligen sollte. Ferner kündigte die AHK die Rückgabe der Originale der von deutschen Regierungen abgeschlossenen politischen Verträge und der Akten der Konsulat, der Abteilung Protokoll sowie der Haushalts- und Kassenakten an. Schließlich erklärten sich die Drei Mächte in der Lage, „alle Archive aus der Zeit von 1914 Anfang des Jahres 1952 zurückzugeben“. In diesem Zusammenhang baten sie um eine Bestätigung, „daß diese Akten späterhin den Wissenschaftlern aller Nationen zum Studium zur Verfügung stehen werden“. Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 507.

⁴ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. November 1952 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Donnelly, vgl. AAPD 1952, Dok. 237.

⁵ Am 18. November 1952 regte Vortragender Legationsrat von Haeften an, in das Schreiben an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Donnelly, den Absatz einzufügen: „Es wird vorgeschlagen, zur technischen Durchführung der Rückgabe unverzüglich eine vierköpfige Kommission einzusetzen. Als deutsche Mitglieder werden hierfür die Herren ... vom Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes vorgeschlagen.“ Haeften führte dazu aus, es solle so vermieden werden, „daß die bereits zugesagte Rückgabe in irgendeiner Weise durch die [...] gewünschte ‚endgültige Regelung‘ verzögert oder erschwert wird“. Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 507.

te, daß wir im nächsten Jahr bereits mit der Rückgabe des gesamten Materials ab 1936 verbindlich rechnen könnten. Die Akten aus den Jahren 1920 bis 1936 würden derzeit im Hinblick auf die Publikation durchgearbeitet. Diese Rohsierung, während derer die nötigen Fotokopien gemacht werden, werde insgesamt keinesfalls mehr als fünf Jahre in Anspruch nehmen, während die Sichtung und Bearbeitung dann freilich längere Zeit dauern würde. Die Rückgabe der Akten könne aber bereits spätestens nach den ersten fünf Jahren erfolgen. Eventuell könne man abschnittsweise je nach dem Fortgang der Sichtung bereits den Heimtransport eher beginnen. Selbstverständlich müßte sichergestellt werden, daß bis zur endgültigen Herausgabe ein Vergleich der Fotokopien mit den Originalen dann in Deutschland möglich wäre.

Eine Forderung auf sofortige Rückgabe der z. Zt. in Sichtung befindlichen Akten würde auf größte Schwierigkeiten und auf den Widerspruch der alliierten Herausgabekommission stoßen. Ich hatte den Eindruck, daß es schwer sein wird, dieses Widerstreben zu überwinden, und daß die Gefahr besteht, daß bei einer Forderung auf die sofortige Rückgabe des gesamten Materials sehr viel Zeit verlorengehen wird. Abgesehen davon hat man sich bereit erklärt, uns laufend einen Satz der Fotokopien zur Verfügung zu stellen. Wir könnten schon heute einen ganz erheblichen Teil dieses Materials in unseren Händen haben.

Die deutsche Beteiligung an der Publikation⁶ lag Dr. Noble wieder sehr am Herzen. Er wies einen neuen Band der deutschen Ausgabe vor⁷, die offenbar doch weitergeführt wird. Ich wies auf die Schwierigkeiten hin, die eine nachträgliche Teilnahme deutscher Gelehrter an der nun schon so weit fortgeschrittenen Publikation machen müsse. Dr. Noble meinte aber, man könnte in den Bänden, die unter Beteiligung einer deutschen Kommission erschienen, darauf hinweisen, daß eine Verantwortung für die bisher erschienenen Teile nicht übernommen werde. Im übrigen betonte er erneut, daß bereits jetzt die Mitwirkung der drei alliierten Kommissionen zu einer sehr starken Objektivität führe, über die sich Telford Taylor sehr abfällig geäußert habe.

Was das Besitzverhältnis an den Akten anbelangt, so hatte ich den Eindruck, daß ein britisch-amerikanischer gemeinsamer Gewahrsam besteht, während Frankreich nur in seiner Eigenschaft als Teilnehmer bei der Publikation ein Mitspracherecht hat.

Schließlich kam die Frage des übrigen aus Deutschland stammenden Dokumenten- und Aktenmaterials zur Sprache, das in den Vereinigten Staaten liegt.

⁶ Zum Angebot der Drei Mächte, von seiten der Bundesrepublik einen Historiker in das internationale Herausgeberremium zu entsenden, vgl. AAPD 1952, Dok. 67.

Am 21. Mai 1953 befaßte sich Referent Klassen mit dem „scheinbar wohlangelegten Feldzug amerikanischer, in amtlichem Auftrag handelnder Wissenschaftler, über deutsche Professoren dem Auswärtigen Amt zureden zu wollen, das Angebot der Beteiligung an den alliierten Publikationen unserer Akten zu akzeptieren, um dadurch um eine baldige Rückgabe der Akten herumzukommen“. Er sprach sich dafür aus, Versuche, „über Vertreter der deutschen Wissenschaft Druck“ auszuteilen, zu ignorieren, zumal in der Note vom 28. November 1952 ja bereits die Bereitschaft zur Mitarbeit an der Aktenpublikation – allerdings nach Rückgabe der Akten – signalisiert worden sei. Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 489.

⁷ Vgl. AKTEN ZUR DEUTSCHEN AUSWÄRTIGEN POLITIK 1918–1945. Serie D (1937–1945). Bd. V: Polen, Südosteuropa, Lateinamerika, Klein- und Mittelstaaten. Juni 1937–März 1939, Baden-Baden 1953.

Auch hier wurde eine grundsätzliche Bereitschaft zur Herausgabe erklärt, jedoch darauf hingewiesen, daß bei bestimmten Dokumenten ja doch fraglich wäre, ob nicht alliierterseits ein Beuterecht geltend gemacht werden könne. Nachdem kurz die englische Empfindlichkeit gegenüber der Rückgabe gewisser Materialien der deutschen Seekriegsführung berührt worden war, sagte ich, daß die Papiere des Generals von Clausewitz wohl ohne militärische Gefahr seien. Daraufhin wurde mir mit großer Bestimmtheit erwidert, daß man sofort bereit sei, die Papiere von Clausewitz bzw. dem Großen Kurfürsten auf unser Ersuchen zurückzugeben. Man sei weitgehend bereit, detaillierten deutschen Rückforderungen nachzukommen, bitte aber, keine Generalforderungen zu stellen, weil man dabei möglicherweise an bestimmten Stellen auf Schwierigkeiten stoßen würde.⁸

Hiermit über Herrn VLR Dr. von Grolman Herrn Professor Dr. Mosler ergebenst vorgelegt.

[Blomeyer-Bartenstein]⁹

B 118 (Referat 117), Bd. 489

⁸ Am 28. Mai 1953 sprach Ministerialdirigent Löns sich dafür aus, die Verhandlungen mit den Drei Mächten über die Aktenrückgabe „auf eine neue Grundlage“ zu stellen: „Es sollte in einer neuen Note an die Alliierten erklärt werden, daß die letzte Note des Auswärtigen Amtes nicht als Ablehnung des Alliierten-Angebots aufzufassen ist. Es sollte ferner darum gebeten werden, die Akten bis 1920 sofort nach Bonn zu überführen. Im übrigen sollte der deutsche Rechtsstandpunkt aufrechterhalten werden und erneut bezüglich der Akten von 1920–1945 auf das deutsche Angebot verwiesen werden, alle Voraussetzungen für die weitere wissenschaftliche Tätigkeit in Deutschland zu schaffen. Es kann dabei angeführt werden, daß die Bundesrepublik finanziell bereits in Vorlage getreten ist und erhebliche Mittel bereitgestellt hat durch Anmietung des Schlosses Gymnich bei Bonn. Die Tätigkeit der Historiker könnte also ohne Unterbrechung sofort in Deutschland fortgesetzt werden unter deutscher Beteiligung. Die Rückführung der Akten von 1920–1936 erst in fünf Jahren würde rein arbeitsmäßig das Auswärtige Amt in eine nicht überbrückbare Schwierigkeit bringen.“ Zumindest solle darauf gedrungen werden, daß „die rein verwaltungsmäßigen Vorgänge aussortiert und sofort zurückgeführt werden. Zur Zeit ist die Verwaltungsarbeit außerordentlich dadurch erschwert, daß es an Vorstücken fehlt.“ Ministerialdirektor Peter Pfeiffer notierte dazu am 1. Juni 1953 handschriftlich, er unterstützte diesen Vorschlag: „Wir sollten die Rückgabe mit größerem Nachdruck betreiben als bisher und alles nehmen, was man uns anbietet (Akten bis 1920, Mikrofilm usw.), ohne selbstverständlich den Anspruch auf das ganze dadurch beeinträchtigen zu lassen.“ Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 489.

⁹ Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

**Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer,
z. Z. Paris**

13. Mai 1953¹

Betr.: Die Verhandlungen der Außenminister-Konferenz über den Entwurf der Satzung einer Europäischen Gemeinschaft², am 12.–13. Mai 1953 in Paris, Quai d'Orsay: Kurzprotokoll der Sitzung vom 12. Mai 1953

Die Sitzung fand unter dem Vorsitz des französischen Außenministers Bidault statt. Am Vormittag (10.30–1.15 Uhr) waren sämtliche Außenminister persönlich anwesend; am Nachmittag (16.30–19.15 Uhr) wurde der Herr Bundeskanzler durch Herrn StS Hallstein vertreten.

A. Punkt 1 und 2 der Tagesordnung wurden durch Annahme des Entwurfs der Tagesordnung und der Sitzungsprotokolle vom 24./25. Februar und 9. März 1953³ erledigt.

B. Punkt 3 der Tagesordnung: Organisation der Arbeiten betr. die Prüfung des Vertragsentwurfs über die Satzung der EG.

I. Grundsätzliche Auffassungen der einzelnen Außenminister

1) De Gasperi: Bereits das Treffen der Außenminister, das häufig zu wiederholen sei, stelle die in Art. 38 des Verteidigungsvertrages⁴ vorgesehene Regierungskonferenz dar.

2) Bundeskanzler: Man müsse an dem Vorschlag festhalten, daß laufend Ministerkonferenzen abzuhalten seien, für dazwischen anfallende Arbeiten das Se-

¹ Hat laut handschriftlichem Vermerk der Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer, z. Z. Paris, vom 13. Mai 1953 Staatssekretär Hallstein vorgelegen. Vgl. das beigefügte Ergebnisprotokoll, B 10 (Abteilung 2), Bd. 861.

² Für den Wortlaut des Entwurfs für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft, der am 10. März 1953 von der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politische Gemeinschaft angenommen wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5669–5683.

³ Zur Außenministerkonferenz am 24./25. Februar 1953 in Rom vgl. Dok. 80–82.
Auf der Tagung der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten am 9. März 1953 in Straßburg wurde den Außenministern der Entwurf für den Vertrag über die Satzung einer Europäischen Gemeinschaft übergeben, der am 10. März 1953 von der Ad-hoc-Versammlung zur Erarbeitung eines Statuts für eine europäische politische Gemeinschaft angenommen wurde.

⁴ Gemäß Artikel 38 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 sollte die Versammlung innerhalb von sechs Monaten untersuchen: „a) die Bildung einer Versammlung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft durch Wahl auf demokratischer Grundlage; b) die Befugnisse, die einer solchen Versammlung zu übertragen wären; c) die Änderungen, die gegebenenfalls an den Vorschriften dieses Vertrages über die übrigen Organe der Gemeinschaft vorgenommen werden müßten, insbesondere, um eine angemessene Vertretung der Staaten sicherzustellen. Bei ihren Untersuchungen hat sich die Versammlung insbesondere von nachstehenden Grundsätzen leiten zu lassen: Die endgültige Organisation, die an die Stelle der vorläufigen Organisation treten wird, soll so beschaffen sein, daß sie den Bestandteil eines späteren bundesstaatlichen oder staatenbündischen Gemeinwesens bilden kann, das auf dem Grundsatz der Gewaltenteilung beruhen und insbesondere über ein Zweikamersystem verfügen soll. Die Versammlung hat ferner die Fragen zu prüfen, die sich aus dem Nebeneinander verschiedener, bereits vorhandener oder zu schaffender Organisationen für europäische Zusammenarbeit ergeben, um deren Zusammenfassung im Rahmen des bundesstaatlichen oder staatenbündischen Ausbaus sicherzustellen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 354.

kretariat des Besonderen Ministerrats einzuschalten sei; wenn erforderlich, könne letzteres durch einzelne, vorübergehend dahin abgeordnete Regierungsvertreter unterstützt werden.

Die EG übernehme zunächst nur Zuständigkeiten der EMG⁵ und EVG; diese seien bereits bei den zu diesen Verträgen führenden Verhandlungen gründlich geprüft worden. Die darüber hinausgehenden Bestimmungen des Satzungsentwurfs bedeuteten zunächst politische Entscheidungen; diese aber wären durch die Minister selbst zu fällen. Es käme darauf an, Verzögerungen zu vermeiden und einen konkreten Anfang mit der Bildung einer politischen Gemeinschaft zu machen.

3) Van Zeeland: Es müsse sofort, in der Frist von drei Monaten nach dem 10. März 1953, eine Expertenkonferenz einberufen werden, die den Entwurf nach juristischen, wirtschaftlichen und sonstigen technischen Gesichtspunkten prüfen müsse.

4) Beyen: Im Ergebnis Übereinstimmung mit dem Vorschlag van Zeelands.

5) Bech: Im Ergebnis Übereinstimmung mit dem Vorschlag van Zeelands.

6) Bidault: Es sei eine Auslegungsfrage, was man unter einer „Expertenkonferenz“ verstehen wolle. Abweichend vom Bundeskanzler sei er der Auffassung, daß der Entwurf, der viele Regelungen enthalte, die über die der früheren Integrationsverträge hinausgingen, einer Prüfung durch Sachverständige bedürfe; die Außenminister-Treffen würden hierzu nicht ausreichen. Aber die Sachverständigen müßten von den Außenministern benannt werden und nach ihrer Weisung arbeiten. Dann sei die „Expertenkonferenz“ nur der verlängerte Arm der Außenminister. Die Einschaltung des Luxemburger Sekretariats halte er nicht für erforderlich.

II. Diskussion der Auffassungen der Minister

1) Bundeskanzler: Beharrte auf seinem Standpunkt, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt politische, nicht so sehr technische Fragen zu entscheiden seien; denn die Aufgaben und Ziele, die die Gemeinschaft nach Art. 2 haben solle⁶, würden, soweit sie über die von Montangemeinschaft und Verteidigungsgemeinschaft hinausgehen, erst nach Konstituierung der Gemeinschaft schrittweise in Angriff genommen werden können. Eine sofortige Verwirklichung sei weder vor-

⁵ Europäische Montangemeinschaft (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl).

⁶ Artikel 2 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Die Gemeinschaft hat folgende allgemeine Ziele und Aufgaben: zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in den Mitgliedstaaten beizutragen; mit den anderen freien Nationen zum Schutze der Mitgliedstaaten gegen jede Aggression beizutragen; in den Fragen, die den Bestand, die Sicherheit oder den Wohlstand der Gemeinschaft berühren können, die Koordinierung der Außenpolitik der Mitgliedstaaten zu sichern; im Einklang mit der Gesamtwirtschaft der Mitgliedstaaten die Ausweitung der Wirtschaft, die Steigerung der Beschäftigung und die Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedstaaten zu fördern, insbesondere durch fortschreitenden Ausbau eines gemeinsamen Marktes, wobei durch Übergangsbestimmungen oder andere Maßnahmen tiefgreifende und anhaltende Störungen in der Wirtschaft der Mitgliedstaaten zu vermeiden sind; auf die Erreichung der in der Satzung des Europarates, im Vertrag über die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit und im Nordatlantikpakt aufgestellten allgemeinen Ziele gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den anderen Staaten, die an diesen Verträgen beteiligt sind, hinzuarbeiten.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5669.

gesehen noch möglich (z. B. Art. 82, Abs. 2 der Satzung⁷). Erst dann wäre der Zeitpunkt für Sachverständigenbesprechungen gekommen. Jetzt handele es sich um die politische Entscheidung, überhaupt erst einmal „etwas auf die Beine zu stellen“. Auch Gedanken könnten sterben, auch der Gedanke Europas, wenn nur darüber geredet werde.

2) De Gasperi: vertrat im wesentlichen dieselbe Auffassung wie der Bundeskanzler. Die ganze Verantwortung liege auf den Schultern der Außenminister, denn es handele sich um den Abschluß eines völkerrechtlichen Vertrages. Die Außenminister könnten allerdings Unterausschüsse für die Beratung technischer Fragen einsetzen. So habe er sich selbst – als wesentlicher Initiator des Art. 38 – die dort vorgesehene Regierungskonferenz vorgestellt.

3) Van Zeeland beharrte auf seiner Auffassung, daß die Einberufung einer Expertenkonferenz bis zum 10. Juni erfolgen müsse. Diese müsse den gesamten Vertragsentwurf prüfen, denn die „politische“ Gemeinschaft sei weit mehr als nur Zusammenfassung von EMG und EVG. Er sei mit de Gasperi einer Meinung darüber, daß die Regierungskonferenz unter Leitung und manchmal Teilnahme der Außenminister stattfinden müsse; aber der Entwurf müsse auch im einzelnen genau geprüft werden, damit er Aussicht auf Annahme durch die Parlamente habe. Grundlage der Sachverständigenberatungen müßten die Ergebnisse der Arbeiten der Ad-hoc-Versammlung, aber auch andere Vorarbeiten sein.

4) Beyer nahm einen vermittelnden Standpunkt zwischen der Auffassung de Gasperis und van Zeelands ein. Er lehnte jede Verzögerung ab. Die Konferenz müsse deshalb bald einberufen werden. Sie müsse unter Weisung und Aufsicht der Außenminister stehen, könne eventuell vom Luxemburger Sekretariat in ihrer Arbeit unterstützt werden. Aber es müsse eine „Expertenkonferenz“ sein; denn es handele sich um viele Einzelfragen, die während der Verhandlungen zum Montanvertrag und Verteidigungsvertrag noch nicht durchdacht worden seien.

III. Entschließung:

Nach der Mittagspause legte Bidault als Ergebnis des vorhergegangenen Meinungsaustausches folgende Vorschläge vor:

- Eine Regierungskonferenz tritt vom 12. Juni bis 1. Juli 1953 in Rom unter dem Vorsitz de Gasperis zusammen. Auf dieser Konferenz werden die Außenminister durch von ihnen bestimmte Delegierte vertreten werden.
- Die Außenminister selbst treten am 10. Juli im Haag wieder zusammen, um den Bericht de Gasperis über die Ergebnisse der Beratungen in Rom entgegenzunehmen.⁸

Die Vorschläge wurden einstimmig angenommen.

C. Punkt 4 der Tagesordnung: Meinungsaustausch über die durch die Regierungen vorgebrachten Bemerkungen bezüglich des Vertragsentwurfs über die Satzung einer EG.

⁷ Für Artikel 82, Absatz 2 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft vgl. Dok. 124, Anm. 7.

⁸ Zur Verschiebung der geplanten Konferenzen vgl. Dok. 169, Anm. 9.

I. Grundsätzliches

Der Vorsitzende, Bidault, machte zunächst darauf aufmerksam, daß der Meinungsaustausch in freier Aussprache vor sich gehen solle, die niemanden endgültig binde. Sie solle eine Vorbereitung für die Konferenz sein.

Am nächsten Tage würden auf seine Einladung hin drei Mitglieder der Arbeitsgruppe des Verfassungsausschusses anwesend sein und für Auskünfte zur Verfügung stehen.⁹

II. Bemerkungen der einzelnen Minister

1) Beyen: Die niederländische Regierung sähe Probleme sowohl hinsichtlich des institutionellen Aufbaus der Gemeinschaft wie auch hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten.

a) Hinsichtlich des institutionellen Aufbaus nannte er folgende Fragen: Zweikammersystem; Frage der direkten Wahlen zur Völkerkammer; Zusammensetzung des Senats; Aufbau des Exekutivrats; Ernennung des Präsidenten des Exekutivrats; Mißtrauensvotum bzw. Verweigerung des Vertrauensvotums; Einfluß der Staaten auf die Zusammensetzung des Exekutivrats.

b) Hinsichtlich der Zuständigkeiten der Gemeinschaft betonte er die zentrale Bedeutung der Erweiterung der wirtschaftlichen Integration und entwickelte nochmals die bereits im Memorandum der niederländischen Regierung vom 10.12.1952¹⁰ und in den schriftlichen Bemerkungen der niederländischen Regierung zum Satzungsentwurf¹¹ dargelegte Auffassung.

Man müsse unermüdlich fortfahren, die Fragen der wirtschaftlichen Integration zu erörtern, wenn es auch außerordentlich schwierig sein würde, hierüber eine Einigung herbeizuführen. Es würden Opfer gebracht werden müssen.

Die Fragen hätten ein solches Ausmaß und seien derart bedeutsam, daß sie neben den allgemeinen Fragen der Satzung besonders eingehend erörtert werden müßten. Die sie prüfenden Sachverständigen müßten auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der anderen Länder (z. B. durch Reisen) studieren.

Nur bei der Erweiterung der wirtschaftlichen Integration sei die Satzung für die niederländische Regierung annehmbar.

2) Van Zeeland:

a) Ebenso wie Europa aus Staaten bestehe, die die Rechte der Einzelnen vertreten, müsse auch die EG eine Gemeinschaft souveräner Staaten sein („il faut unir l'Europe sans prétendre l'unifier“).

⁹ An der Sitzung am 13. Mai 1953 nahmen teil: Heinrich von Brentano, Lodovico Benvenuti, P. A. Blaïsse, Fernand Dehoussé und Paul-Henri Teitgen.

¹⁰ Zum niederländischen Memorandum vom 11. Dezember 1952 vgl. Dok. 11, Anm. 2.

¹¹ Die niederländische Regierung übermittelte mit Schreiben vom 5. Mai 1953 ein Memorandum zur Bildung einer Europäischen Gemeinschaft. Sie vertrat die Ansicht, der Entwurf vom 10. März 1953 sehe zu Recht vor, „daß die Gemeinschaft die schrittweise Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes bezweckt, da die wesentlichen Interessen vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet liegen“. Die im Entwurf vorgesehenen wirtschaftlichen Zuständigkeiten böten jedoch „keine ausreichende Gewähr dafür [...], daß die Gemeinschaft diese wichtige Aufgabe wirksam mit dem erforderlichen Schwung meistern wird“. Nach niederländischer Auffassung müßten schon jetzt konkrete Maßnahmen eingeleitet werden, und daher werde die Errichtung einer Zollunion vorgeschlagen. Die niederländischen Vorstellungen hinsichtlich einer solchen Zollunion wurden in dem Memorandum näher erläutert. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 898.

- b) Das Verhältnis der EG zu den anderen Europarats-Mitgliedstaaten müsse nach den für die EMG und die EVG geltenden Grundsätzen geregelt werden. Zulassung von „Beobachtern“ dieser Staaten zu den Beratungen über die Satzung wäre zu erwägen.
- c) Der Grundsatz von der Gleichheit der Staaten mache es erforderlich, daß für die kleinen Staaten rechtliche Sicherungen bestehen, nötigenfalls aus einer Gemeinschaft mit den großen Staaten wieder auszutreten. Der Satzungsentwurf müsse daher eine Sezessionsbestimmung erhalten.
- d) Die Erweiterung der wirtschaftlichen Integration sei so wesentliche Grundlage für das Zustandekommen und den Bestand der Gemeinschaft, daß sie schon gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Vertrages geregelt sein müsse.
- e) Der Senat müsse eine „Staaten“-Kammer sein. Die belgische Regierung fordere paritätische Zusammensetzung und Einstimmigkeitsprinzip für alle seine Entschließungen.
- f) Die EG dürfte nicht Staatscharakter haben. Dieser Grundsatz würde dadurch unterstrichen werden, wenn die Exekutive kollegial aufgebaut würde und sowohl politisch (dem Parlament der Gemeinschaft) wie „administrativ“ (dem Staat) verantwortlich sei.

3) Bech:

- a) Die Gleichheit der Staaten müsse stärker zum Ausdruck kommen, darum:
 - (1) Stärkung der Stellung des Rats der nationalen Minister (durch Vermehrung seiner Kompetenzen, z. B. Ernennung der Mitglieder der Exekutive);
 - (2) Paritätische Zusammensetzung des Senats.
 - b) „Unauflöslichkeit“ der Gemeinschaft (Art. 1¹²) sei zu streichen.
 - 4) Bidault: Er sei nicht in der Lage, eine endgültige Stellungnahme seiner Regierung abzugeben, denn der Entwurf einer „europäischen Verfassung“ habe viele Fragen aufgeworfen, die die Regierungen bei Auffassung des Fragebogens¹³ noch nicht ins Auge gefaßt hätten.
 - a) Er halte grundsätzlich das Zustandekommen der EG für dringend erwünscht.
 - b) Die EG müsse in erster Linie politische Kontrollbehörde und Zusammenfassung von EMG und EVG sein und deren Zuständigkeiten haben.
- Darüber hinaus sei aber nach Auffassung der französischen Regierung auch eine Erweiterung ihrer Zuständigkeiten möglich. Diese könne
- (1) auf sachlichem Gebiet vorgenommen werden; aber nicht auf Grund einer Kompetenzkompetenz der Gemeinschaft, sondern jeweils freier Einigung der Mitgliedstaaten;

¹² Artikel 1 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Mit diesem Vertrag wird eine Europäische Gemeinschaft übernationalen Charakters errichtet. Die Gemeinschaft ist gegründet auf den Zusammenschluß der Völker und Staaten, die Achtung ihrer Eigenart, die Gleichheit der Rechte und Pflichten. Sie ist unauflöslich.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5669.

¹³ Für den Wortlaut der „Fragen betreffend die Gründung einer Europäische Politischen Gemeinschaft“, die der Ad-hoc-Versammlung am 23. Oktober 1952 von den Außenministern der EGKS-Mitgliedstaaten vorgelegt wurden, vgl. VERFASSUNGSAUSSCHUSS, Oktober/November 1952, S. 24–26.

(2) in einer Zuständigkeiterweiterung über eine Ausdehnung des territorialen Geltungsbereiches der Satzung bestehen.

Abweichend von der Regelung dieser Fragen im Montanvertrag¹⁴ und Verteidigungsvertrag¹⁵ sei für die EG die Frage der Einbeziehung der französischen überseeischen Gebiete aufgeworfen worden. Die französische Regierung habe zu dieser Frage noch nicht endgültig Stellung nehmen können, da die Problematik wegen der Verschiedenartigkeit des Verhältnisses der einzelnen Gebiete zum Mutterlande sehr kompliziert sei.

c) Die Frage der Zusammensetzung des Senats sei für Frankreich nicht wichtig; die französische Regierung verstehe jedoch, daß sie dies für andere Staaten sei. Da von einer Entscheidung hierüber auch die Befugnisse des Senats abhingen, so würde das gesamte institutionelle System der Gemeinschaft hiervon beeinflußt. Aus diesem Grunde sei die Frage nach Auffassung der französischen Regierung wesentlich.

d) Die im Entwurf vorgesehenen Bestimmungen über die Völkerkammer würden von der französischen Regierung voll bejaht. Die Völkerkammer sei der wesentliche Motor der EG. Darum seien auch die direkten Wahlen wünschenswert.

5) De Gasperi:

a) Grundsätzliches Einverständnis mit dem Entwurf, insbesondere mit einem langsamem Aufbau der Gemeinschaft aus EMG und EVG.

b) De Gasperi setzte sich sodann mit den Abänderungsvorschlägen anderer Minister auseinander:

(1) Wolle man den Senat paritätisch zusammensetzen, so würde dies zweierlei Folgen haben, einmal, daß dann die Völkerkammer national zusammengesetzt werden müsse, zum andern, daß sich dann die Frage nach den Befugnissen des Ministerrats erheben würde.

(2) Er begrüße, daß Frankreich die direkte Wahl zur Völkerkammer befürworte.

(3) Der belgische Vorschlag zur Umbildung des Exekutivrates könne in Erwägung gezogen werden.

6) Staatssekretär Hallstein:

a) Die deutsche Regierung beurteile den Entwurf sehr günstig.

b) Allerdings habe auch sie einige Bemerkungen:

(1) Sie stimme einer Erweiterung der Zuständigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet zu und sei einer Meinung mit Bidault, daß jede Ausdehnung der Zuständigkeiten auf freiwilligem Beschuß der Staaten beruhen müsse. Dies könne schon bei Annahme des Entwurfs geschehen, was wegen der belgischen und niederländischen Wünsche anzustreben sei.

¹⁴ Für den Wortlaut des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

¹⁵ Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

(2) Frage der zweiten Kammer. Das Dreikammersystem sei etwas kompliziert. Wenn er de Gasperi richtig verstanden habe, so wünsche dieser den Ministerrat und den Senat zu vereinheitlichen. Die deutsche Regierung brächte diesem Plan Interesse entgegen.

c) Leichtere Fragen beständen darin z. B., ob die Gemeinschaft als Föderation oder Konföderation zu begründen sei. Diese Frage sei im Grunde unwesentlich. Man könne mit van Zeeland der Auffassung sein, daß die Gemeinschaft eine „Gemeinschaft von Staaten“ sei.

d) Als verfahrensmäßige Anregung für die Arbeit in Rom schlug Staatssekretär Hallstein vor, den Satzungsentwurf nur durch Amendments zum Text abzuändern; dies würde den technischen Ablauf der Konferenz außerordentlich erleichtern. (Hierzu bemerkte Bidault, daß die Regierungen hinsichtlich des Textes „frei“ seien).

D. Die Sitzung wird am 13. Mai 1953, 10.30 Uhr fortgesetzt.¹⁶

v. Puttkamer

B 10 (Abteilung 2), Bd. 861

143

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Churchill in London

Geheim

14. Mai 1953¹

Aufzeichnung über Tischgespräche zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Sir Winston Churchill.

Während der Tischunterhaltung mit dem Herrn Bundeskanzler führt Sir Winston unter anderem aus, daß er den am gleichen Tage in der „Times“ veröffentlichten Artikel des Herrn Bundeskanzlers² mit großem Interesse gelesen habe und glaube, daß mit der Idee eines geeinten Europas vor allem der deutschen Jugend ein Ideal gegeben werden könne, für das sie sich mit ihrer ganzen Kraft einsetzen könne. Deutschland könne auf diese Weise einen wertvollen Beitrag zur gemeinsamen Sache Europas leisten, besonders auch auf kulturellem Gebiet.

Er wies darauf hin, daß er die Deutschen niemals gehaßt habe, sondern nur Hitler. Jedoch sei im Krieg der Haß erforderlich gewesen, um die Begeisterung der Bevölkerung und Soldaten anzufachen. Man müsse aber nach dem Krieg

¹⁶ Zu den Ergebnissen der Außenministerkonferenz vom 12./13. Mai 1953 vgl. Dok. 156.

¹ Abschrift.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 20. Mai 1953 gefertigt.

² Vgl. Konrad Adenauer: „Germany in Europe. Desire for Integration with the West“; THE TIMES vom 14. Mai 1953, S. 9.

vergessen können, denn Haß könne ebenso³ wie Vergeltung niemals Grundlage für Frieden und Hoffnung sein. Deshalb habe er sich auch schon frühzeitig für eine Wiederaufnahme Deutschlands in den Kreis der europäischen Völkerfamilie ausgesprochen.⁴

Er habe sich auch wegen der Vorwürfe geärgert, die vor kurzem im britischen Unterhaus gegen die Anwesenheit General Speidels erhoben worden seien, der als Guest der britischen Regierung in England weilte.⁵

Die Lage Großbritanniens gegenüber Europa erklärte der Premierminister mit den drei Kreisen – Atlantische Gemeinschaft, Commonwealth, Europa – denen das Vereinigte Königreich gleichzeitig angehöre. Er könne sich deswegen nicht entschließen, ein volles Mitglied der europäischen Gemeinschaft zu werden.

Er habe bedauert, daß in Deutschland nach 1918 die Monarchie abgeschafft worden sei, denn seiner Auffassung nach sei dadurch eine Lücke entstanden, in die später Hitler eingerückt sei. Sir Winston fügte hinzu, daß seine Befürwortung einer deutschen Monarchie sich nur auf die Zeit nach 1918 beziehe. Eine Monarchie gebe einem Volk starken Halt und feste Stärke. Sie dürfe zwar keine Macht besitzen, andererseits stelle sie aber etwas dar, für das die Menschen zu sterben bereit seien.

Nachdem Sir Winston sich nach den Aussichten der deutschen Regierung im Wahlkampf⁶ erkundigt hatte, sagte er scherhaft, daß er nach Deutschland kommen und eine Wahlrede für den Bundeskanzler halten werde. Der Herr *Bundeskanzler* lud bei dieser Gelegenheit Sir Winston zu einem Besuch in Bonn ein und bat Sir Winston, ihm einen geeigneten Zeitpunkt nennen zu wollen. Unabhängig von den Wahlen werde der Besuch Sir Winstons in Deutschland ein europäisches Ereignis werden. Sir Winston gab noch keine bindende Zusage, versprach aber, feststellen zu wollen, wie er die Einladung am besten mit seinen Plänen und Aufgaben in Einklang bringen könne.

VS-Bd. 7033 (Materialsammlung Blankenhorn)

³ Korrigiert aus: „ebensowenig“.

⁴ Am 19. September 1946 führte der Vorsitzende der britischen Konservativen Partei, Churchill, in der Universität in Zürich aus: „Germany must be deprived of the power to rearm and make another aggressive war. But when all this has been done, as it will be done, as it is being done, there must be an end to retribution. [...] The first step in the re-creation of the European family must be a partnership between France and Germany. In this way only can France recover the moral leadership of Europe. There can be no revival of Europe without a spiritually great France and a spiritually great Germany.“ Vgl. CHURCHILL, Post-War Speeches, Bd. 1, S. 164 f.

⁵ Am 29. April 1953 forderte der Abgeordnete Thomas im britischen Unterhaus Premierminister Churchill auf, eine Stellungnahme zu der Tatsache abzugeben, daß General Speidel auf Einladung des Verteidigungsministeriums als Mitglied einer Delegation militärischer Vertreter der EVG, der NATO und der Commonwealth-Staaten durch Großbritannien reise und dabei Einblick in Rüstungsbetriebe und militärische Geheimnisse erhalte. Weiter stellte Thomas die Frage an Churchill: „Whether he would not agree that it is an affront to the men who fought on the North African coast against the Rommel Army, which was assisted by General Hans Speidel, who was doubtless a member of the German officer class which made itself the willing partner of the Nazi régime?“ Der Abgeordnete Shinwell forderte dazu auf, sich die Frage zu stellen: „Is it wise, is it in the interest of security [...] that this ex-Nazi should be permitted an inspection of modern British arms at this time?“ Außerdem wies er darauf hin, daß die Bundesrepublik bislang weder Mitglied der NATO noch der EVG sei. Vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 514, Sp. 2153–2155.

⁶ Am 6. September 1953 fanden Bundestagswahlen statt.

**Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit
Premierminister Churchill in London**

15. Mai 1953¹

Aufzeichnung über eine Besprechung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem britischen Premierminister, die am Freitag, den 15. Mai 1953, in Downing Street 10 stattfand.²

Einleitend gab der Herr *Bundeskanzler* einen Bericht über die Konferenz der sechs Außenminister in Paris³ und über seine Verhandlungen mit dem französischen Ministerpräsidenten und Außenminister.⁴ Die Atmosphäre bei den letztgenannten Besprechungen sei sehr gut gewesen, die Aussprache freimütig und herzlich.

Die Außenministerkonferenz habe den von der Ad-hoc-Versammlung ausgearbeiteten Entwurf einer europäischen Verfassung⁵ behandelt. Er stelle mit Freude fest, daß die Konferenz nach Auffassung aller sechs Außenminister⁶ gute Fortschritte gebracht habe.

Das Saarproblem sei auf der Konferenz nicht erörtert worden. Darüber hätten zweimal Besprechungen mit M. Mayer und M. Bidault stattgefunden.⁷

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 20. Mai 1953 gefertigt.

2 Zu dem Gespräch, das um 12 Uhr stattfand, notierte Ministerialdirektor Blankenhorn am 15. Mai 1953: „Churchill machte gelegentlich einen recht uninformierten, fast abwesenden Eindruck; wenn er aus seinen Träumen aufwacht und Fragen stellt, so gehen sie sehr oft am Thema vorbei. [...] Wie dieser Mann angesichts seines Körperzustandes das britische Empire leiten will, ist kaum faßbar. Der Kanzler ist von diesem zeitweilig völligen Versagen seines Gesprächspartners sehr negativ beeindruckt“. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 19 b. Vgl. dazu auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 150 f. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 205–208.

3 Zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 12./13. Mai 1953 in Paris vgl. Dok. 142.

4 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Mayer und dem französischen Außenminister Bidault am 11. Mai 1953 in Paris vgl. Dok. 138.

5 Für den Wortlaut des Entwurfs für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft, der am 10. März 1953 von der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft angenommen wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5669–5683.

6 Konrad Adenauer, Joseph Bech (Luxemburg), Johan Willem Beyen (Niederlande), Georges Bidault (Frankreich), Alcide de Gasperi (Italien), Paul van Zeeland (Belgien).

7 Am Abend des 12. Mai 1953 führte Bundeskanzler Adenauer Gespräche mit Ministerpräsident Mayer und dem französischen Außenminister Bidault über die Saarfrage. Dazu notierte Ministerialdirektor Blankenhorn: „Der Kanzler entwickelt den deutschen Standpunkt in der Saarfrage völkerrechtlich, politisch und wirtschaftlich – die üblichen deutschen Argumente, die im wesentlichen darin kulminieren, daß die Europäisierung der Saar die Aufgabe der wirtschaftlichen Vormachtstellung einer fremden Macht an der Saar verlangt. René Mayer, der offensichtlich in der Saarfrage einen härteren Standpunkt einnimmt als Bidault, entwickelt die Gegenthesen, die ebenfalls sich nicht wesentlich von den bisher angeführten französischen Thesen unterschieden. Mayer fordert dringend eine Lösung des Problems, schon weil weder die Europäische Verteidigungsgemeinschaft noch die Europäische Politische Gemeinschaft es zulassen, daß die Saar als ein Vakuum behandelt wird. Der Bundeskanzler fordert mit Nachdruck die Beteiligung der Saar an einer Lösung, zumindest durch die Wahl eines wirklich frei gewählten Landtags. Er erklärt sich erneut gegen ein Plebisit, weil dies die nationalen Leidenschaften zu stark errege.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 19 b.

Zu dem Gespräch vgl. auch BDFD I, S. 321–325.

Beide Herren hätten mit ihm darüber übereingestimmt, daß vor den Wahlen in Deutschland⁸ in dieser Frage keine entscheidenden Schritte unternommen werden könnten, da man hierdurch der sozialdemokratischen Opposition eine billige und wirksame Wahlparole an die Hand geben würde.

Sir Winston erkundigte sich nach dem Programm der deutschen Opposition und fragte, ob es sich dabei um Kommunisten handele. Hierauf erwiederte der Herr *Bundeskanzler*, die Sozialdemokraten seien keine Kommunisten, es handele sich jedoch um eine totalitäre Opposition, die alles bekämpfe, was die Regierung tue und nicht tue. Zur Saarfrage zurückkehrend wies der Herr *Bundeskanzler* nochmals darauf hin, daß zwischen Mayer, Bidault und ihm Einvernehmen darüber bestehe, daß gegenwärtig in der Saarangelegenheit nichts getan werden könne und man sich bis auf weiteres nur auf gewisse wirtschaftliche Fragen beschränken werde.

Auf die weitere Arbeit der Außenministerkonferenz eingehend erklärte der Herr *Bundeskanzler*, daß eine dreiwöchige Konferenz in Rom vorgesehen sei, die am 12. Juni beginne und auf der unter Vorsitz von de Gasperi alle Fragen erörtert werden sollten. Am 10. Juli würden die Außenminister erneut in Den Haag zusammentreffen.⁹

Sodann verwies der Herr *Bundeskanzler* auf gewisse noch zu lösende Aufgaben hinsichtlich der einzelnen europäischen Gemeinschaften. So handele es sich bei der Montanunion darum, eine demokratischere Kontrolle zu gewährleisten, denn gegenwärtig machten sich noch gewisse diktatorische Tendenzen bemerkbar. Man müsse noch Erfahrungen sammeln und dabei Schritt für Schritt vorwärtsgehen.

Der Herr *Bundeskanzler* berichtete *Sir Winston*, daß er gerade die Nachricht bekommen habe, daß der deutsche Bundesrat beschlossen habe, in der Weise vorzugehen, wie sie der Bundesregierung vorgeschwebt habe.¹⁰

Im Zusammenhang mit der EPG sei auf der Pariser Konferenz die Frage der Wahl des Parlaments erörtert worden, und man habe sich für direkte Wahlen entschieden. Die Benelux-Staaten hätten gewisse Zweifel geäußert über die Richtigkeit eines solchen Verfahrens. Er selbst habe gegen direkte Wahlen, vor allem während der ersten Jahre, auch gewisse Bedenken gehabt, habe sich je-

8 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

9 Zu den Planungen für die weiteren Beratungen über die europäische Einigung vgl. Dok. 142 und Dok. 156. Zur Verschiebung der geplanten Konferenzen vgl. Dok. 169, Anm. 9.

10 Am 15. Mai 1953 erklärte der Bundesrat mit 23 gegen 15 Stimmen: „1) Der Bundesrat beschließt, den Gesetzen a) betreffend das Abkommen vom 26. Mai 1952 über die steuerliche Behandlung der Streitkräfte und ihrer Mitglieder und betreffend das Protokoll vom 26. Juli 1952, durch das die Zuständigkeit des Schiedsgerichts auf Streitigkeiten aus dem vorbezeichneten Abkommen erstreckt wird, b) betreffend das Abkommen vom 27. Mai 1952 über die Rechtsstellung der europäischen Verteidigungsstreitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der europäischen Verteidigungsgemeinschaft zuzustimmen. 2) Der Bundesrat stellt fest, daß hinsichtlich der Gesetze a) betreffend den Vertrag vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten mit Zusatzverträgen, b) betreffend den Vertrag vom 27. Mai 1952 über die Gründung der europäischen Verteidigungsgemeinschaft und betreffend den Vertrag vom 27. Mai 1952 zwischen dem Vereinigten Königreich und den Mitgliedstaaten der europäischen Verteidigungsgemeinschaft kein Antrag nach Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes gestellt worden ist und diese Gesetze beschlossen sind.“ Der Gesetzgebungsvorgang über die Verträge im Bundesrat wurde damit für abgeschlossen erklärt. Vgl. BULLETIN 1953, S. 773.

doch nicht der Stärke der Argumente für direkte Wahlen verschließen können. Der europäische Gedanke werde sicher gestärkt werden, wenn die Bevölkerung selbst wählen könne. Sonst bestünde die Gefahr, daß bei den europäischen Völkern die EPG nur als eine Angelegenheit der Regierungen betrachtet werde.

Sodann teilte der Herr Bundeskanzler vertraulich mit, daß der französische Außenminister im Gegensatz zu Rom¹¹ und Straßburg¹² seine Haltung geändert und allen europäischen Fragen gegenüber eine sehr positive Einstellung gezeigt habe. Er habe als sehr kluger Vorsitzender der Konferenz viel mit zu ihrem Erfolg beigetragen.

Der Herr Bundeskanzler habe außerdem mit Guy Mollet eine Aussprache über die EPG und EVG gehabt und sich die Einwände der französischen Sozialisten erklären lassen. Er glaube, sie beruhten zum Teil auf Mißverständnissen und könnten durch geringfügige Änderungen beseitigt werden. Mollet werde ihm demnächst eine Liste mit den sozialistischen Bedenken zustellen¹³, die deutscherseits geprüft werden würden, und es sei beabsichtigt, das Gespräch fortzusetzen. Er glaube, daß, abgesehen von den 25 Leuten um Moch, die Sozialisten wahrscheinlich eine positive Haltung gegenüber der EVG zeigen würden.

Etwas Sorge bereits ihm die interne Atmosphäre in Frankreich. Die Rede Mayers vor der Nationalversammlung¹⁴ sei kühl aufgenommen worden, und man hätte daraus vielleicht gewisse ernste Schlußfolgerungen ziehen können. Inzwischen habe sich die Lage jedoch beruhigt und er glaube, daß zwar keine unmittelbare, aber doch eine beständige latente Gefahr für die Regierung bestehe.¹⁵

11 Zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 24./25. Februar 1953 in Rom vgl. Dok. 80–82.

12 Zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 9. März 1953 in Straßburg vgl. Dok. 142, Anm. 3.

13 Das Memorandum des Generalsekretärs der französischen Sozialistischen Partei, Mollet, wurde am 22. Mai 1953 von Gesandtem von Walther, Paris, übermittelt. Hinsichtlich der EVG forderte Mollet vor allem eine amerikanische Garantie gegen jede Möglichkeit des Bruchs oder der Verletzung des Vertrags sowie eine enge Assozierung zwischen der EVG und Großbritannien. Was die politische Gemeinschaft betreffe, so seien die französischen Sozialisten durchaus für eine übernationale politische Behörde, deren Zuständigkeiten aber begrenzt sein müßten und sich am besten ausschließlich auf das Gebiet der Verteidigung beschränken sollten. Außerdem sei die vorgesehene Struktur der Gemeinschaft nicht geeignet, die Assozierung weiterer Staaten zu fördern: „Ou bien le pouvoir et la compétence de l'autorité politique demeurerait fictifs et imprécis – et dans ce cas, aucun engagement valable ne pourrait être contracté sur des bases aussi peu fermes –, ou bien le super-Etat des six deviendrait réalité et on imagine mal une fédération acceptant de donner, sans réciprocité, une sorte de droit de regard à un gouvernement ‚étranger‘, dans certaines de ses affaires.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 859.

14 Ministerpräsident Mayer schlug am 12. Mai 1953 der französischen Nationalversammlung eine Verfassungsreform vor, da das politische Hauptproblem in Frankreich die Stabilität und Autorität der Regierung sei: „La fragilité des ministères, le mal qu'ils ont à vivre et à agir pendant tout le temps qu'ils durent, n'est pas seulement une source d'impuissance pour résoudre les problèmes intérieurs; ils constituent, mes chers collègues, un risque permanent de faiblesse en vue de la défense de nos intérêts nationaux.“ Die Regierung sollte u. a. das Recht zur Auflösung der Nationalversammlung erhalten. Vgl. JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1953, S. 2639–2643.

15 Die französische Regierung trat am 21. Mai 1953 zurück, nachdem eine Mehrheit der Abgeordneten bei der Vertrauensabstimmung im Zusammenhang mit den von Ministerpräsident Mayer geforderten Sondervollmachten für eine Finanzreform gegen die Regierung gestimmt hatte. Am 25. Mai 1953 beauftragte Präsident Auriol den ehemaligen Ministerpräsidenten Reynaud mit der Regierungsbildung, nachdem der Generalsekretär der französischen Sozialistischen Partei, Mollet, und der Fraktionsvorsitzende des Rassemblement Populaire Française (RPF), Diethelm, den Auftrag abgelehnt hatten. Da auch Reynaud nicht die notwendige Mehrheit in der Nationalversammlung

Bei den Gaullisten scheine Ratlosigkeit zu herrschen, nachdem sie nun von ihrem Meister verlassen worden seien.¹⁶

Der Herr Bundeskanzler berichtete sodann von seinem Besuch in den Vereinigten Staaten¹⁷, wobei er vor allem über die herzliche Aufnahme, die er überall fand, überrascht gewesen sei. In mehreren Besprechungen mit Präsident Eisenhower habe er feststellen können, daß in der Beurteilung der allgemeinen Lage volles Einvernehmen darüber bestehe, daß die bisherige Politik angesichts der Ost-West-Spannung fortgesetzt werden müsse. Der Präsident habe ihm auch Teile seiner Rede vom 16. April¹⁸ im voraus gezeigt, wie ja wahrscheinlich auch die anderen westlichen Alliierten im voraus von der Rede in Kenntnis gesetzt worden seien. Er habe nicht den Eindruck, daß in dieser Rede und der Unterhausrede Sir Winstons¹⁹ wesentliche Unterschiede bestünden. In Sir Winstons Rede sei jedoch mehr Feuer gewesen, und man müsse berücksichtigen, daß er als einer der großen Führer des letzten Krieges gesprochen habe, bei dem der Wunsch, Frieden und Verständigung herbeizuführen, vielleicht stärker zum Ausdruck gekommen sei. In seinen Besprechungen mit Eisenhower und Dulles habe Einigkeit darüber bestanden, daß es sich nicht nur darum handele, eine Konferenz herbeizuführen, sondern daß auch die „Einigkeit, Wachsamkeit und Treue“ die Grundlage allen Handelns bilden müßten.

Während der ersten Stunden nach Churchills Rede, die zunächst nur auszugsweise vorgelegen habe, habe man sich in Paris, vor allem auch bei den Vertretern der Benelux-Länder, gefragt, ob es nicht doch erwägenswert wäre, die Ra-

Fortsetzung Fußnote von Seite 431

fand, übernahmen am 29. Mai 1953 der Radikalsozialist Mendès-France und, nach dessen Scheitern am 6. Juni 1953, der bisherige Außenminister Bidault den Auftrag zur Regierungsbildung.

¹⁶ General de Gaulle gab am 6. Mai 1953 bekannt, daß sich die von ihm gegründete Sammlungsbewegung Rassemblement Populaire Français (RPF) nicht mehr an Wahlen und der Arbeit im Parlament beteiligen werde: „Avant tout, il doit s'écartier d'un régime qui est stérile et qu'il ne peut, pour le moment, changer.“ Den Mitgliedern des RPF wurde es freigestellt, individuell für Wahlen zu kandidieren und ein Mandat zu übernehmen; sie handelten dann aber nur in eigener Verantwortung und nicht im Namen des RPF. „Par contre, il est plus que jamais d'intérêt public que le rassemblement, dégagé de l'impasse électorale et parlementaire, s'organise et s'étende dans le pays pour accomplir sa mission. Cette mission consiste à servir d'avant-garde, non certes à quelque cartel organisé par les partis pour leur propre sauvetage, mais au regroupement social et national du peuple pour changer le mauvais régime.“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 2, S. 582.

¹⁷ Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 in Washington vgl. Dok. 113–115.

¹⁸ Präsident Eisenhower gab am 16. April 1953 vor der American Society of Newspaper Editors der Hoffnung auf den Abbau der Konfrontation mit der UdSSR nach dem Führungswechsel in Moskau Ausdruck: „Recent statements and gestures of Soviet leaders give some evidence that they may recognize this critical moment. We welcome every honest act of peace. We care nothing for mere rhetoric. [...] Even a few such clear and specific acts, such as the Soviet Union's signature upon an Austrian treaty or its release of thousands of prisoners still held from World War II, would be impressive signs of sincere intent.“ Die USA betrachteten keines der zwischen der freien Welt und der UdSSR stehenden Probleme als unlösbar, und sie seien bereit, ihren Beitrag zu leisten: „We are ready not only to press forward with the present plans for closer unity of the nations of Western Europe but also, upon that foundation, to strive to foster a broader European community, conducive to the free movement of persons, of trade, and of ideas. This community would include a free and united Germany, with a government based upon free and secret elections. This free community and the full independence of the East European nations could mean the end of the present unnatural division of Europe.“ Dann könnten auch Übereinkünfte über Rüstungsbegrenzung und die Kontrolle von Atomenergie getroffen werden. Vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953, S. 184 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5731–5734.

¹⁹ Zur Rede des Premierministers Churchill vom 11. Mai 1953 vgl. Dok. 138, Anm. 7.

tifizierung des EVG-Vertrages²⁰ hinauszuschieben, wenn sich eine Grundlage für aussichtsreiche Besprechungen mit den Russen finden ließe. Am Tage darauf habe man diese Gedanken jedoch wieder aufgegeben, nachdem der ganze Text vorgelegen habe, vor allem auch die Stelle, in der es heiße, daß „die Verteidigungsanstrengungen bis zum Höchstmaß unserer Stärke aufrechterhalten werden müßten“.²¹

In diesem Zusammenhang erwähnte der Herr Bundeskanzler, daß er die Unzulänglichkeiten der modernen Nachrichtenübermittlung noch nie so sehr empfunden habe wie in diesem Falle, da die Presse und die Agenturen zunächst nur Teile der Rede veröffentlicht hätten, die, aus ihrem Zusammenhang herausgerissen, einen ganz falschen Eindruck vermittelt hätten. Dies habe bei der Öffentlichkeit wie auch bei der französischen Regierung eine gewisse Verwirrung hervorgerufen.

Hierauf erwiederte *Sir Winston*, daß dies nicht sein Fehler sei, sondern derjenige der Zeitungen und der Staatsmänner, die mit ihrer Urteilsbildung nicht warten würden, bis ihnen der volle Text der Rede vorliege.

Sir Winston wies darauf hin, daß man bei der Beurteilung der augenblicklichen Lage auch die Tendenzen und Stimmungen der Völker berücksichtigen müsse. Die britische Regierung sei darauf bedacht, bei dem britischen Volk nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, daß nicht alles versucht worden sei, um zu einer Entspannung zu kommen. Er glaube, es habe sich wirklich ein Wandel der russischen Haltung vollzogen, was er vor allem in den innerhalb Rußlands ergriffenen Maßnahmen²² zu erkennen glaube. Die Gesten, die außerhalb Rußlands erfolgten, seien in diesem Zusammenhang unwichtig. Es wäre falsch, wenn diese Wandlung uns in unserem Vorgehen schwächen würde, aber andererseits müsse sichergestellt werden, daß alle Anstrengungen unternommen würden, zu einer Verständigung zu kommen, selbst wenn sich nachträglich herausstellen sollte, daß die Wandlung nicht ernst gemeint war.

In diesem Zusammenhang verwies Sir Winston auf diejenigen Stellen seiner Rede, in denen er von der Entschlossenheit der britischen Regierung sprach, ihre Verpflichtungen Westdeutschlands gegenüber einzuhalten und Westdeutschland in keiner Weise zu opfern oder Westdeutschland nicht Herr seines eigenen Geschicks innerhalb der von England und anderen NATO-Staaten mit

20 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

21 Vgl. dazu HANSARD, COMMONS, Bd. 515, Sp. 898.

22 Nach dem Tod des Generalsekretärs des ZK der KPdSU und Vorsitzenden des Ministerrats, Stalin, am 5. März 1953 erließ das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR am 27. März 1953 eine Amnestie für zu Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren Verurteilte. Vgl. dazu den Artikel „Ukaz Prezidium Verchovnogo Soveta SSSR „Ob Amnistii“; PRAVDA vom 28. März 1953, S. 1. Für den deutschen Wortlaut vgl. OST-PROBLEME 1953, Bd. 1, S. 630 f.

Am 1. April 1953 gaben der Ministerrat und das ZK der KPdSU eine Senkung der Preise für Lebensmittel um bis zu 50% und für Konsumgüter um etwa 10% bekannt. Vgl. den Artikel „O novom sniženii gosudarstvennykh rozničnykh cen na prodovol'stvennye i promyšlennye tovary“; PRAVDA vom 1. April 1953, S. 1.

Die im Januar 1953 wegen einer angeblichen zionistischen Verschwörung inhaftierten Ärzte wurden am 4. April 1953 rehabilitiert. Vgl. den Artikel „Soobščenie Ministerstva vnutrennich del SSSR“; PRAVDA vom 4. April 1953, S. 2. Für den deutschen Wortlaut vgl. OST-PROBLEME 1953, Bd. 1, S. 632.

der Bundesrepublik abgeschlossenen Abkommen sein zu lassen. Es sei die Politik der Regierung Ihrer Majestät, sich dem Geiste und dem Buchstaben nach getreu an die mit Westdeutschland geschlossenen Abkommen zu halten. In diesem Zusammenhang wiederholte Sir Winston, daß er den Herrn Bundeskanzler als den weisesten deutschen Staatsmann seit Bismarcks Tagen bezeichnet habe. Ursprünglich wollte er ihn den weisesten Staatsmann Europas nennen, er sei dann aber darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Formulierung andere hätte beleidigen können.

Seine Rede habe vielleicht Aufsehen erregt, aber sie müsse sorgfältig gelesen werden. In Reden dieser Art könne man nicht alles sagen, sie müßten vielmehr als eine Einheit und als großer Überblick betrachtet werden. Wenn er es noch einmal zu tun hätte, würde er die Rede genau so halten, ohne ein einziges Wort zu ändern.

Für die Ausführungen Attlees am zweiten Tag der Debatte²³ sei er nicht verantwortlich gewesen, er habe ihm auch den Text der Rede nicht im voraus gegeben und nicht gewußt, was Attlee sagen würde. Wenn er nach Presseberichten durch Kopfnicken den Ausführungen Attlees zugestimmt habe, so wolle er nur sagen, daß er sich etwas müde und schlafbrig fühlte und deshalb vielleicht gerade genickt habe. Attlee habe einen Fehler gemacht, er hätte den Präsidenten ausschließen sollen, da dieser nicht nur Regierungschef, sondern auch Staatsoberhaupt sei. England sei aber ein freies Land, in dem sogar der Führer der Opposition seiner Meinung freien Ausdruck verleihen könne. Das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten sei jedoch getragen von tiefem Vertrauen und sei nicht so leicht zerbrechlich, wie es vielleicht auf Grund der etwas bitteren Worte und in gewissen Reden den Eindruck erwecken könne. Die Gemeinsamkeiten seien tief und von fundamentalem Charakter.

Er wolle in diesem Zusammenhang doch vertraulich darauf hinweisen, daß es derselbe Attlee war, der jetzt als Kommunist verschrien werde, der mit den Vereinigten Staaten ein Einvernehmen darüber erzielte, daß sie in East Anglia einen Atombombenstützpunkt errichten könnten, der die stärkste offensive Ausgangsstellung gegen Rußland darstelle. Dies sei ein Schritt von außergewöhnlicher Tragweite gewesen, der aber richtig gewesen sei. Wie er im Unterhaus dargelegt habe, sei damit England eines der wichtigsten Ziele in einem zukünftigen Kriege geworden und sei der allergrößten Gefahr ausgesetzt. Dennoch unterstützte er in vollem Ausmaß diesen Schritt. Die Menschen seien besorgt, was über sie hereinbrechen könne, er wolle aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß auch über die Russen Schreckliches hereinbrechen würde.

²³ Der Vorsitzende der Labour Party, Attlee, unterstützte am 12. Mai 1953 im britischen Unterhaus den Vorschlag des Premierministers Churchill für Gespräche mit der UdSSR, die aber sorgfältiger Vorbereitung sowohl in Großbritannien als auch in den USA bedürften. Probleme könnten dabei die verfassungsrechtlichen Gegebenheiten in den USA aufwerfen: „It would be possible for President Eisenhower to attend a conference and, on his return to the United States, to be thrown over“. In den USA sei die Macht zwischen Regierung und Kongreß geteilt: „Therefore, the Government in America are not really master in their own house.[...] Pressure groups and interests are very strong and, further, the American Administration seems to be less integrated than ours. [...] We do find on occasions that there is one policy being run by the Treasury, another by the State Department, and perhaps another by the Pentagon.“ Vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 515, Sp. 1064 und Sp. 1070.

Seine Beziehung zu Eisenhower sei eng und würde es auch weiter bleiben. Die englischsprechende Welt könne freimütig miteinander reden, es bestehe Pressefreiheit und deshalb dürften Unterschiede in der Auffassung nicht übertrieben werden. Er könne versichern, daß die Bande zwischen den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich, wie auch die Verbundenheit, die England mit der europäischen Situation empfinde, in keiner Weise geschwächt werden würde.

In diesem Zusammenhang verwies der Herr *Bundeskanzler* darauf, daß Sir Winston ihm anlässlich seines Besuches im Jahre 1951²⁴ versichert habe, daß Großbritannien zu seinen Verpflichtungen stehen und niemals Vereinbarungen hinter dem Rücken anderer treffen werde. *Sir Winston* bestätigte dies erneut.

Auf das Sicherheitsproblem Rußlands eingehend erklärte Sir Winston, daß er durchaus an die Möglichkeit glaube, einen Ausgleich zwischen der Politik des Westens und dem Sicherheitsbedürfnis Rußlands herbeizuführen. Das Gefühl der Sicherheit in Rußland werde auch mit der internen Evolution des russischen Volkes stärker werden. Dabei verwies er auf seine Rede und die Bezugnahme auf die Vereinten Nationen, die dieses Problem bereits gelöst haben würden, wenn sie die Autorität und den Charakter besäßen, den sich ihre Gründer vorgestellt hätten. Dabei habe er an Locarno²⁵ gedacht, dessen gegenseitige Beistandsverpflichtungen ihm eine gute Idee zu sein schienen. Heute handele es sich nicht mehr um zwei oder drei Länder, sondern diese grundsätzliche Idee müßte durch das Weltinstrument der Vereinten Nationen verwirklicht werden.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte hierzu, daß dies auch seiner Auffassung entspreche, sofern es sich um die Idee des Locarno-Vertrages handele und nicht um die einzelnen Bestimmungen.

Sir Winston erinnerte an die Lage im Jahre 1945, als die Amerikaner gegen seinen Rat ihre Armeen von den vorgeschobenen Stellungen auf die Linien der Besatzungszonen zurückzogen, ohne daß damals eine Vereinbarung mit den Russen über diese Frage bestanden hätte. Er las dem Herrn *Bundeskanzler* ein Telegramm vor, das er am 12. Mai 1945 an Präsident Truman gesandt und in dem er die Entwicklung, wie sie nachher wirklich eingetreten sei, vorausgesagt habe. (Den Wunsch des Herrn *Bundeskanzlers*, ihm den Text des Telegrammes zu überlassen, glaubte *Sir Winston* nicht erfüllen zu können.²⁶) Auch die Rede,

²⁴ Bundeskanzler Adenauer besuchte Großbritannien vom 3. bis 8. Dezember 1951. Für das Gespräch mit Premierminister Churchill am 4. Dezember 1951 in London vgl. AAPD 1951, Dok. 196.

²⁵ Für den Wortlaut der Verträge von Locarno vom 16. Oktober 1925 – des Vertrags zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien über die Garantie des territorialen Status quo zwischen Deutschland und Belgien bzw. Deutschland und Frankreich, der Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien bzw. Deutschland und Frankreich sowie der Schiedsverträge zwischen Deutschland und Polen bzw. Deutschland und der Tschechoslowakei – vgl. REICHSGESETZBLATT 1925, Teil II, S. 975–1001.

²⁶ Dazu notierte Ministerialdirektor Blankenhorn am 15. Mai 1953, Premierminister Churchill habe erklärt, daß er das Telegramm „nicht zu Veröffentlichungszwecken aus der Hand geben könne, da er seinem Verlag das ausschließliche Recht der Veröffentlichung überlassen habe“. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 19 b.

In seinen Erinnerungen über den Zweiten Weltkrieg zitierte Winston S. Churchill sein Telegramm vom 12. Mai 1945 an Präsident Truman, in dem er die Sorge über die sowjetische Politik in den von der UdSSR besetzten Gebieten zum Ausdruck brachte: „An iron curtain is drawn down upon their front. We do not know what is going on behind.“ Vgl. CHURCHILL, Second World War, Bd. VI, S. 498 f.

die er 1946 in Fulton gehalten habe²⁷, sei damals stark kritisiert worden, aber dennoch hätten später die verantwortlichen Staatsmänner sich die von ihm damals vorgeschlagene Politik zu eigen gemacht.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte sodann die Frage der deutschen Wiedervereinigung und gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß diese Frage in dem Augenblick gelöst werde, in dem die Großmächte mit Sowjetrußland zu einer Gesamtlösung kommen würden. Gegenwärtig sei die Ostzone ein Pfand der Russen für diese Verhandlung. Wenn die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß geführt würden, würde dies auch eine Lösung des Deutschlandsproblems als eines Teils einer Gesamtregelung bedeuten.

Sir Winston erkundigte sich nach der Volkspolizei-Armee und fragte, ob die Angehörigen dieser Armee in ihrem Herzen noch Deutsche seien. In Erwiderung führte der Herr *Bundeskanzler* aus, daß die Volkspolizei-Armee seit kurzem mit guten und modernen Waffen ausgerüstet sei, daß sich ein beträchtlicher Anteil russischer Offiziere in ihr befänden, daß aber der größte Prozentsatz dieser Soldaten in ihrem Herzen Deutsche geblieben und keine Kommunisten seien. Dies erkläre auch, warum so viele Angehörige der Volkspolizei in den Westen fliehen würden, sie wollten nicht in diese Armee gezwungen werden. Doch habe die Tatsache, daß die Volkspolizei vor kurzem mit guten Waffen ausgerüstet worden sei, bei ihm einige Besorgnis ausgelöst. Er glaube jedoch nicht, daß die Volkspolizei gegen Deutsche eingesetzt werden könne.

Sir Winston erinnerte an die Schwierigkeiten des Jahres 1945, Roosevelt sei 4–5 Monate krank gewesen, Truman habe 3–4 Monate benötigt, um sich mit den Einzelheiten der Lage vertraut zu machen, so daß in dem entscheidenden Augenblick ein bedauerliches Interregnum eingetreten sei. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so sähe heute die Welt anders aus.

Der Herr *Bundeskanzler* schritt sodann die Frage der Tätigkeit ehemaliger deutscher Nationalsozialisten in Ägypten an, die dem Foreign Office Anlaß zur Beunruhigung gegeben habe.²⁸ Auf Grund früherer Nachforschungen durch den deutschen Botschafter in Ägypten²⁹ habe man in Bonn die Auffassung vertreten, daß diese Befürchtungen nicht in vollem Ausmaß gerechtfertigt seien. Inzwischen habe Mr. Roberts genauere Unterlagen übermittelt, worauf der Herr *Bundeskanzler* beschlossen habe, noch diese Woche einen Beamten des Auswärtigen Amtes, der sowohl mit den Kreisen der ägyptischen Regierung wie auch mit den deutschen Sachverständigen vertraut sei, nach Kairo zu entsenden mit dem Auftrag, Nachprüfungen an Ort und Stelle anzustellen.³⁰ Er habe auch daran gedacht, General Munzel, der dem Foreign Office sicher bekannt sei, nach Bonn kommen zu lassen, um mit ihm die ganze Frage zu besprechen. Er werde alles tun, um zu verhindern, daß Deutsche an der Ausbildung ägyptischer Guerrillakämpfer beteiligt würden. *Sir Winston* dankte für diese Erklä-

²⁷ Für den Wortlaut der Rede des Vorsitzenden der britischen Konservativen Partei, Churchill, vom 5. März 1946 im Westminster College in Fulton, Missouri, vgl. CHURCHILL, Post-War Speeches, S. 74–84.

²⁸ Zur britischen Besorgnis über die Tätigkeit deutscher Militärberater in Ägypten vgl. Dok. 118.

²⁹ Günther Pawelke.

³⁰ Am 20. Mai 1953 reiste Vortragender Legationsrat Allardt zu Gesprächen mit den deutschen Militärberatern nach Ägypten. Vgl. dazu Dok. 182.

rung und wies darauf hin, daß ungefähr 20–30 Moslem-Banden in der Kanalzone beständen und diese unter Anleitung deutscher Offiziere eine beträchtliche Gefahr für England darstellen könnten. Er wies ferner darauf hin, daß im Falle von Zusammenstößen diese Deutschen auch verletzt oder festgenommen werden könnten.

Was die Kriegsverbrecher betreffe, führte Sir Winston weiter aus, so müßten wirkliche Verbrecher nach dem Gesetz bestraft werden, andererseits müßten aber für diejenigen andere Maßstäbe angelegt werden, die in Erfüllung ihrer militärischen Pflicht gehandelt hätten. Er gab seiner Befriedigung über die Entlastung Feldmarschalls Manstein³¹ Ausdruck und verwies in diesem Zusammenhang auf die Schritte, die im Falle Kesselring unternommen worden seien.³²

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte seine Einladung an Sir Winston, im Laufe des Sommers nach Bonn zu kommen.³³ Deutschland werde diesen Besuch zum Anlaß einer wahren europäischen Demonstration nehmen. Sir Winston dankte für die Einladung, fügte aber hinzu, daß er noch keine feste Zusage geben könne. Er würde aber mit Freude nach Deutschland kommen, da er das deutsche Volk von jeher geschätzt habe. Anschließend versicherte Sir Winston dem Kanzler erneut, daß zwischen den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich keine Entzweiung Platz greifen werde. Er glaube aber, daß von einer echten Wandlung im Verhalten der Russen alle Länder profitieren könnten. Man dürfe deshalb nichts unversucht lassen, selbst wenn es wahrscheinlich ist, daß diese Änderung nur aus taktischen Gründen erfolgt sei. Die Stellung des Westens werde dadurch gestärkt werden.

VS-Bd. 87 (Büro Staatssekretär)

³¹ Generalfeldmarschall von Manstein wurde am 19. Dezember 1949 von einem britischen Militägericht in Hamburg zu 18 Jahren Haft verurteilt, das Strafmaß bereits zwei Monate später jedoch auf 12 Jahre reduziert. Im August 1952 erhielt Manstein Krankheitsurlaub auf Ehrenwort und wurde am 7. Mai 1953 endgültig aus britischer Haft entlassen. Vgl. dazu die Meldung „Manstein endgültig frei“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Mai 1953, S. 1.

³² Generalfeldmarschall Kesselring wurde am 6. Mai 1947 von einem britischen Militägericht in Venedig zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde kurz darauf in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt, später auf 20 Jahre reduziert. Am 23. Oktober 1952 wurde Kesselring begnadigt. Vgl. dazu den Artikel „Kesselring begnadigt und endgültig aus der Haft entlassen“, DIE NEUE ZEITUNG vom 24. Oktober 1952, S. 2.

³³ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Churchill am 14. Mai 1953 in London; Dok. 143.

145

Aufzeichnung des Referenten Frowein

244-10-II-6806/53

15. Mai 1953¹

I. Gleichzeitig mit dem Israel-Abkommen wurde am 10. September 1952 in Luxemburg von den Leitern der deutschen und israelischen Delegationen für die Verhandlungen im Haag² ein Regierungsabkommen unterzeichnet, das Bestimmungen über Rückgabe bzw. Entschädigungen des im Staate Israel befindlichen deutschen Vermögens vorsieht. Der Wortlaut des Abkommens ist im Bundesanzeiger Nr. ... Seite ... veröffentlicht.³

Das deutsche Vermögen in Israel war zunächst während des Zweiten Weltkrieges durch die Mandatsmacht (Großbritannien) in Verwaltung genommen worden. Nach Gründung des Staates Israel im Jahre 1948 ging das Vermögen in die Hand eines israelischen Verwalters über. Grundlage für Beschlagnahme und Verwaltung des deutschen Vermögens in Israel ist nunmehr das israelische Gesetz über das deutsche Vermögen von 1950.⁴

Bei den Vermögensmassen ist zu unterscheiden zwischen solchem Vermögen, das den christlichen Kirchen oder deren Organisationen in Deutschland gehört, und dem übrigen Vermögen.

Bezüglich des Vermögens, dessen Eigentümer die christlichen Kirchen oder kirchlichen Organisationen sind, sieht das israelische Gesetz die Freigabe nach Entscheidung des israelischen Verwalters vor. Bisher sind freigegeben worden jedoch nur solche Vermögensstücke der Kirchen bzw. kirchlichen Organisationen, die rein kirchlichen, d. h. kultischen Zwecken dienen, wie z. B. Kirchengebäude, Klöster usw. Dagegen blieb bisher solches Vermögen der Kirchen und kirchlichen Organisationen, das nicht unmittelbar kultischen Zwecken dient, beschlagnahmt.

1) Kirchliches Vermögen

a) Die Besitzungen der katholischen Kirche sind im Grundbuch eingetragen auf den Erzbischöflichen Stuhl in Köln; sie liegen an drei Stellen innerhalb des heutigen Staates Israel, nämlich

in Jerusalem auf und am Berge Zion (in nächster Nähe des bereits freigegebenen Benediktinerklosters am Berge Zion), am See Genezareth und in Haifa.⁵

1 Hat Legationssekretär Noebel am 19. Mai 1953 vorgelegen.

2 Franz Böhm und Giora Josephthal bzw. Felix E. Shinnar.

3 Auslassungen in der Vorlage.

Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 70 vom 14. April 1953, S. 2.

4 Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 61 vom 3. August 1950 über das deutsche Vermögen vgl. LAWS OF THE STATE OF ISRAEL, Bd. 4 (1949/50), S. 142–150.

5 Eine Aufstellung des Besitzes des Erzbischöflichen Stuhls in Köln wurde Abteilungsleiter Mosler am 12. Januar 1953 von Rektor Fischer übergeben. Fischer wies darauf hin, daß für die landwirtschaftlichen Grundstücke „nur eine Entschädigung durch Übertragung jüdischen Eigentums in Deutschland angeboten worden sei. [...] Er betrachte das israelische Angebot auch nicht als geeignete Verhandlungsgrundlage, denn die kirchlichen Institutionen in Israel seien zur Deckung ihrer Ausgaben auf die Einkünfte aus dem landwirtschaftlichen Vermögen in Israel angewiesen.“ Vor-

Die Verwaltung der Besitzungen des Erzbischöflichen Stuhls in Köln wird von jeher vorgenommen durch den „Verein vom Heiligen Land“, dessen Erster Vorsitzender der jeweilige Erzbischof von Köln und dessen Geschäftsführender Vorsitzender Fürst Salm-Reifferscheidt ist. Der Erzbischof von Köln, Kardinal Dr. Frings, hat in einem persönlichen Schreiben den Herrn Bundeskanzler gebeten, daß die Bundesregierung die Verhandlungen über die Freigabe dieses Vermögens der Katholischen Kirche mit Israel führen möge. Mit derselben Bitte hat sich auch die Apostolische Nuntiatur in Bonn an das Auswärtige Amt gewandt.⁶

Am 19. Mai 1953 werden in Luxemburg zwischen einer deutschen und einer israelischen Delegation Verhandlungen über die Rückgabe des noch beschlagnahmten katholischen Kirchenvermögens beginnen. Die deutsche Delegation wird von Min.Dir. Janz von der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts geführt, während den Vorsitz der israelischen Delegation der stellvertretende Leiter der auf Grund des Israel-Abkommens in Köln errichteten israelischen Mission, Herr Dr. Chaim Jachil, führt. Der deutschen Delegation, der außer Vertretern des Auswärtigen Amts ein Vertreter des Bundesfinanzministeriums angehört, werden als Sachverständige Fürst Salm-Reifferscheidt und Domvikar Dr. Krautscheidt zur Verfügung stehen.

Es ist anzunehmen, daß eine Einigung über die Rückgabe der Besitzungen erzielt werden kann, wobei die Israeliische Regierung angekündigt hat, daß sie aus strategischen Gründen einige grenznahe Grundstücke zu übernehmen und in Geld zu entschädigen wünscht.⁷

b) Das Vermögen der evangelischen Kirche ist bereits vor Beginn der Verhandlungen über das Israel-Abkommen im Haag⁸ durch die betreffenden Organisationen an den Lutherischen Weltbund in Genf übertragen worden. Dieser hatte ebenfalls vor Beginn der deutsch-israelischen Verhandlungen ein Abkommen mit dem Staaate Israel über eine Entschädigung dieses Vermögens abgeschlossen.⁹

Fortsetzung Fußnote von Seite 438

tragender Legationsrat von Haeften gab dazu zu bedenken, „daß es schwierig sein würde, die Freigabe der landwirtschaftlichen Grundstücke zu erwirken, da für das weltliche Vermögen in dem Regierungsabkommen nicht die Rückgabe, sondern nur eine Entschädigung vorgesehen sei“. Vgl. die Aufzeichnung von Haeften; B 86 (Referat 506/507), Bd. 126.

⁶ Für die Verbalnote der Apostolischen Nuntiatur vom 29. Januar 1953 vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 126.

⁷ Die Verhandlungen fanden vom 19. bis 22. Mai und vom 27. bis 29. Mai 1953 in Luxemburg und Paris statt. Am 30. Mai 1953 legte Ministerialdirektor Janz das Verhandlungsprotokoll vor und faßte als Ergebnis zusammen: „Grundsätzlich wurde – vorbehaltlich der Zustimmung beider Regierungen – das in Rede stehende Eigentum restituiert; lediglich genau umrissene vorübergehende Beschränkungen sollen seitens des Eigentümers im Hinblick auf die derzeitige militärische Lage in Israel geduldet werden. In zwei Fällen soll der Grundbesitz und darauf befindliche Gebäude an den Staat Israel verkauft werden“. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 1544.

Nach Verhandlungen über die sich aus dieser Regelung ergebenden finanziellen Fragen wurde am 30. November 1953 in Basel eine Vereinbarung über das Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls in Israel in Form eines Briefwechsels geschlossen. Für den Wortlaut vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 127.

⁸ Die Verhandlungen mit Israel und den jüdischen Organisationen fanden vom 20. März bis 28. August 1952 in Wassenaar statt.

⁹ Für die Abkommen vom 29. August 1951 bzw. vom 22. Mai 1952 zwischen dem Lutherischen Weltbund und Israel vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 119.

Zur Zeit schwelen Erörterungen darüber, wie die Entschädigungssumme ge-
zahlt wird. Es ist in Aussicht genommen, daß mindestens ein Teil dieser Sum-
me dem Lutherischen Weltbund von Israel aus den auf Grund des Israel-Ab-
kommens in Deutschland zur Verfügung stehenden DM-Beträgen entrichtet
wird.

2) Weltliches Vermögen

Das weltliche Vermögen besteht in der Hauptsache in dem Eigentum der Mit-
glieder der „Tempelgesellschaft“. Bei den Templern handelt es sich um eine
aus der evangelischen Landeskirche ausgetretene Sekte, deren Angehörige in
den sechziger Jahren nach Palästina ausgewandert sind. Die Angehörigen der
„Tempelgesellschaft“ haben bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs die deutsche
Staatsangehörigkeit beibehalten. Sie wurden während des Krieges zum größten
Teil interniert und teilweise nach Australien abgeschoben. Der in Palästina
verbliebene Teil mußte das Land vor Gründung des Staates Israel verlas-
sen. Es handelt sich um eine Gemeinschaft von über 2000 Personen, die sehr
bedeutende Vermögenswerte in Israel zurückgelassen haben, und zwar in der
Hauptsache Grundstücke.

Es besteht Einigkeit darüber, daß das Vermögen der Templer und der wenigen
übrigen deutschen Privatpersonen entschädigt werden soll, und zwar in Höhe
des Wertes des beschlagnahmten Vermögens. Der Wert soll in Verhandlungen
zwischen der Bundesrepublik und Israel festgestellt werden. Kommt eine Eini-
gung nicht zustande, so haben sich beide Vertragspartner dem Spruch eines
Schiedsrichters unterworfen, der – falls eine Einigung über die Person des
Schiedsrichters ebenfalls nicht erzielbar sein sollte – durch einen der Souveräne
von Dänemark, Schweden oder Norwegen erfolgen soll.

Die Verhandlungen über dieses Templervermögen sollen gemäß den Regierungs-
abkommen spätestens vier Monate nach Inkrafttreten des Israel-Abkommens,
d.h. also spätestens am 27. Juli 1953 beginnen. Die Israelische Regierung hat
wissen lassen, daß sie zur Aufnahme der Verhandlungen am 12. Juni 1953 be-
reit ist. Da die umfangreichen Unterlagen über die Einzelansprüche, die zum
größten Teil aus Australien beschafft werden müssen, wo die Mehrzahl der
Templer sich heute befindet, bis zu diesem Termin nicht vorliegen können, ist
mit Beginn der Verhandlungen nicht vor der zweiten Hälfte Juli zu rechnen.¹⁰

Für die Beschaffung der Unterlagen hat die „Tempelgesellschaft“ Herrn Wil-
helm Aberle nach Deutschland geschickt, der in Bonn ein entsprechendes Büro
einrichten wird.¹¹

¹⁰ Die Verhandlungen wurden am 14. Juli 1953 in Kopenhagen aufgenommen und am 20. Juli 1953
vertagt, um den Delegationen Gelegenheit zu geben, „am Sitz ihrer Regierungen die unterbreite-
ten Vorschläge und Unterlagen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen“. Vgl. B 86 (Referat
506/507), Bd. 120.

¹¹ Der Vertreter der Tempel-Gesellschaft, Aberle, regte am 5. März 1953 im Gespräch mit Referent
Frowein die Einrichtung eines Büros an, in dem das Material über den Grundbesitz zusammenge-
stellt werden sollte: „Die Templer seien bereit, ein derartiges Büro auf ihre eigenen Kosten aufzu-
ziehen. Da sie aber Geld aus Australien nicht überweisen könnten, wäre das nur möglich, wenn sie
von der Bundesregierung einen Vorschuß auf die zu erhaltenden Zahlungen bewilligt bekämen. Er
schätzt die Kosten eines solchen Büros für ein Jahr auf DM 30 000.“ Vgl. B 86 (Referat 506/507),
Bd. 120.

II. Bundesentschädigungsgesetz

Die Bundesregierung hat in dem Vertrag zur Regelung der aus Krieg und Besetzung entstandenen Fragen (sogenannter Überleitungsvertrag) bestimmte Verpflichtungen übernommen mit Rücksicht auf eine Vereinheitlichung der Gesetzgebung für die Wiedergutmachung.¹²

In dem gleichzeitig mit dem Israel-Abkommen am 10. September 1952 in Luxemburg durch den Herrn Bundeskanzler und Herrn Dr. Nahum Goldmann unterzeichneten Protokoll Nr. 1¹³ hat sich die Bundesrepublik und die in der Conference on Jewish Material Claims against Germany zusammengeschlossenen jüdischen Weltverbände auf die Grundzüge geeinigt, auf welchen die Entschädigungsgesetzgebung des Bundes aufgebaut werden sollte.

Federführend für die Entschädigungsgesetzgebung ist das Bundesfinanzministerium. Dieses hat nunmehr einen Referenten-Entwurf fertiggestellt, der vor endgültiger Formulierung mit Vertretern der Claims Conference besprochen worden ist. Der Entwurf wird in wenigen Tagen dem Kabinett zur Beschußfassung vorgelegt werden.¹⁴ Er steht bereits dem Rechtsausschuß des Bundestages zur Verfügung, der ihn in mehreren Sätzen bereits besprochen hat. In der kommenden Woche vor Pfingsten wird der Rechtsausschuß sich jeden Tag mit diesem Entwurf befassen.

Die parlamentarische Arbeit soll so beschleunigt werden, daß der Bundestag auf jeden Fall die Möglichkeit hat, das Gesetz noch in dieser Periode zu verabschieden.¹⁵

Der Regierungsentwurf des Bundesentschädigungsgesetzes entspricht sowohl den Verpflichtungen der Bundesrepublik im Überleitungsvertrag wie auch den vereinbarten Grundsätzen des Haager Protokolls Nr. 1. Er bringt eine erhebliche Besserstellung der Entschädigungsberechtigten gegenüber dem bisherigen Rechtsstand. Hierzu sei nur auf folgende Punkte beispielsweise hingewiesen:

- 1) Das bisher völlig zersplitterte Recht in den verschiedenen Ländern der Bundesrepublik wird auf Grund des für die Geschädigten günstigsten Gesetzes (des in den Ländern der amerikanischen Zone geltenden) vereinheitlicht.
- 2) Die Wohnsitz- und Stichtag-Voraussetzungen sind für die Berechtigten insbesondere bezüglich der Haftentschädigung günstiger gestaltet.

12 In Teil IV des Überleitungsvertrags vom 26. Mai 1952 verpflichtete sich die Bundesregierung, „beschleunigt Rechtsvorschriften zu erlassen“ zur Vereinheitlichung der in den Bundesländern unterschiedlichen Gesetzgebung zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung und dabei „in Zukunft die einschlägigen Rechtsvorschriften im Bundesgebiet für die Anspruchsberechtigten nicht ungünstiger zu gestalten als die gegenwärtig geltenden Rechtsvorschriften“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 194.

13 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 85–94.

14 Das Kabinett verabschiedete am 29. Mai 1953 den Entwurf des Bundesministers der Finanzen für das Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 316.

15 Der Bundestag stimmte dem Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung am 2. Juli 1953 zu. Der Bundesrat rief jedoch am 17. Juli 1953 den Vermittlungsausschuß an, um eine Neuverteilung der Lasten zwischen Bund und Ländern zu erreichen. Am 29. Juli stimmten der Bundestag und am 31. Juli 1953 der Bundesrat dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses zu. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 18. September 1953 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil I, S. 1387–1408.

- 3) Dem Freiheitsentzug wird Zwangsarbeit und Leben in der Illegalität unter bestimmten Voraussetzungen gleichgestellt.
- 4) Die Vererblichkeit der Ansprüche wird einheitlich geregelt.
- 5) Personen, die vom Nationalsozialismus verfolgt waren und aus Vertreibungsgebieten im Sinne des Lastenausgleichsgesetzes¹⁶ vor der allgemeinen Vertreibung in das Ausland ausgewandert oder in das Bundesgebiet übergesiedelt sind (sogenannte Doppeltverfolgte), erhalten nach näheren Bestimmungen Entschädigungen für Körper- und Vermögens-Schäden.
- 6) Personen, die wegen ihrer politischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgt worden sind, gegenwärtig staatenlos oder politische Flüchtlinge sind und die von keinem Staat oder keiner zwischenstaatlichen Organisation wegen des erlittenen Schadens betreut werden, erhalten Haftentschädigung sowie Entschädigung für Körper- und Gesundheitsschäden nach näheren Bestimmungen.

Dieser Punkt ist von besonderer Wichtigkeit, weil er Personen zu Entschädigungsberechtigten macht, die keinen Wohnsitzzusammenhang mit der Bundesrepublik und dem früheren Deutschen Reich gehabt haben oder haben. Es handelt sich hier in der Hauptsache um DPs¹⁷ aus den Ostländern, die infolge der dort eingetretenen politischen Entwicklung auch jetzt in ihre Heimat nicht zurückkehren können.

- 7) Das gesamte Entschädigungsprogramm soll längstens in zehn Jahren durchgeführt werden. Ansprüche von Berechtigten, die über 60 Jahre alt, bedürftig oder durch Krankheit oder durch Gebrechen in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich gemindert sind, sollen mit Vorrang vor allen anderen Ansprüchen behandelt und abgegolten werden.

Durch den vom Finanzministerium formulierten Regierungsentwurf sind die weiter vorliegenden Entwürfe für ein Bundesentschädigungsgesetz (Initiativentwurf des Bundesrats und der SPD)¹⁸ überholt.

Hiermit Herrn Dr. Böker¹⁹ mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Frowein

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1668

¹⁶ Zum Lastenausgleichsgesetz vom 14. August 1952 vgl. Dok. 115, Anm. 7.

¹⁷ Displaced Persons.

¹⁸ Der Bundesrat leitete der Bundesregierung am 20. Februar 1953 den Entwurf für ein „Bundeschädigungsgesetz“ zu, der auf einen Entwurf des Sonderausschusses für Wiedergutmachungsfragen vom 15. Oktober 1952 zurückging. Für den Wortlaut vgl. BR DRUCKSACHEN, Nr. 413/52.

Die SPD-Fraktion legte am 18. Juni 1952 den Entwurf für ein Gesetz zur Anerkennung des deutschen Widerstandes und zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts vor. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 18, Drucksache Nr. 3472.

¹⁹ Hat Legationsrat I. Klasse Böker vorgelegen.

Botschafter Mühlenfeld, Den Haag, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 104****Aufgabe: 16. Mai 1953, 12.00 Uhr¹****Ankunft: 16. Mai 1953, 13.10 Uhr**

Ministerpräsident Drees empfing mich gestern zu meinem Antrittsbesuch. In der halbstündigen zwanglosen, in deutscher Sprache geführten Unterhaltung, bei der ich ein Wort des Mitgefühls anlässlich des über Bielefeld abgestürzten niederländischen Flugzeuges² einfließen ließ, kam Herr Drees, der allerdings betonte, nicht amtlich zu sprechen, sehr bald auf gesamteuropäische Probleme. Er bekannte sich in Worten, aus denen ehrliche Überzeugung sprach, zur europäischen Integrationspolitik und Notwendigkeit, Bundesrepublik in das westliche Verteidigungssystem einzubeziehen. Er habe aber Sorge, ob auf bisherigem Wege weiterzukommen sei. Seiner Ansicht nach, die von vielen Niederländern geteilt werde, hätte man real denkend erst die wirtschaftliche Integration weitertreiben sollen, bevor man sich an so komplizierte Pläne wie EVG oder politische Gemeinschaft wagt. Wie solle EVG bei dem leider immer noch klärungsbedürftigen Verhältnis zwischen Bundesrepublik und Frankreich funktionieren? Ihm, Drees, wäre Aufnahme Bundesrepublik in die NATO lieber als EVG-Plan gewesen. Auf jeden Fall werde man sich hier mit Ratifizierung des EVG-Vertrags³ Zeit lassen. Vor allem Frankreich, das den Plan in Szene setzte, aber auch Italien und die Bundesrepublik müßten vorangehen.

Zur Frage Politische Gemeinschaft machte Ministerpräsident, dem Außenminister⁴ über Pariser Tagung⁵ anscheinend noch nicht berichtet hatte, Ausführungen, aus denen ich schließen muß, daß ihm Vorschlag, den der Herr Bundeskanzler nach Pressemeldungen in Paris auf Weiterbehandlung des Entwurfs durch Instanzen der Montangemeinschaft gemacht haben soll⁶, nicht sympathisch ist. Drees sagte mit Nachdruck, der Entwurf müsse von den Ministern und ihren Sachverständigen, aber nicht von europäischen Gremien weiterbehandelt werden. Denn der Entwurf sei ein unpraktisches Instrument, das nicht funktionieren könne. Er sprach sich entschieden gegen direkte Wahlen zum eu-

¹ Hat Staatssekretär Hallstein am 18. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „II B. Sofort. Bitte mir die erbetene Sprachregelung vorlegen.“
 Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort Fr[äul][ein] v[on] Puttkamer gem[äß] gestriger Rücksprache.“

² Am 13. Mai 1953 stürzte ein niederländischer Düsenjäger in Bielefeld in ein Mehrfamilienhaus. Vgl. dazu den Artikel „Holländischer Düsenjäger rast in Häusergruppe der Stadt Bielefeld“; DIE NEUE ZEITUNG vom 15. Mai 1953, S. 1.

³ Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II; S. 345–423.

⁴ Johan Willem Beyen.

⁵ Zu den Beratungen der Außenministerkonferenz am 12./13. Mai 1953 in Paris über den Entwurf vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung einer Europäischen Gemeinschaft vgl. Dok. 142 und Dok. 156.

⁶ Vgl. dazu den Artikel „Les ‚Six‘ ont abordé l'étude du projet de l'Assemblée préconstituante“; LE MONDE vom 13. Mai 1953, S. 2.

ropäischen Parlament aus. Diese seien auch nach Meinung der überwältigenden Mehrheit der niederländischen Zweiten Kammer⁷ verfrüht. Ein Parlament, in das sich Kommunisten und Gaullisten wählen lassen könnten, sei eine Gefahr für den europäischen Gedanken. Er sei dafür, daß die nationalen Parlamente Vertreter in das europäische Parlament entsenden. Diese eher skeptische Beurteilung des Entwurfs für eine europäische politische Gemeinschaft seitens des Ministerpräsidenten entspricht genau Bemerkungen, die Außenminister Beyen mir bei meinem Antrittsbesuch vor einigen Tagen machte.

Da ich in den⁸ Tagen zahlreiche holländische offizielle Persönlichkeiten und Diplomaten zu Besuch habe, wäre ich für möglichst beschleunigte Sprachregelung über Verlauf der Pariser Tagung und Bestätigung, daß nächste Außenministerkonferenz tatsächlich 10. Juli im Haag stattfindet, dankbar.⁹

[gez.] Mühlenfeld

B 10 (Abteilung 2), Bd. 860

⁷ Am 2. Mai 1953 berichtete Gesandtschaftsrat I. Klasse von Holleben, Den Haag, daß sich in der Debatte der Zweiten Kammer am 27./28. April 1953 über den Entwurf vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung einer Europäischen Gemeinschaft gezeigt habe, „daß die Kammer fast einmütig direkte Wahlen zum europäischen Parlament im jetzigen Stadium der Entwicklung ablehnt“. Insgesamt jedoch seien mehr als zwei Drittel der niederländischen Abgeordneten Befürworter einer europäischen Einigung. Vgl. den Schriftbericht; B 10 (Abteilung 2), Bd. 860.

⁸ Auslassung in der Vorlage.

⁹ Am 28. Mai 1953 teilte Staatssekretär Hallstein Botschafter Mühlenfeld, Den Haag, mit, daß die Außenministerkonferenz vom 12./13. Mai 1953 in Paris „über Erwarten positive Ergebnisse erbracht“ habe. Er bekräftigte, daß die Außenminister am 10. Juli 1953 in Den Haag über die Resultate einer Konferenz von Regierungsvertretern und Sachverständigen vom 12. Juni bis 1. Juli 1953 in Rom beraten sollten: „Eine Weiterbehandlung des Vertragsentwurfs durch ‚europäische Gremien‘ bzw. ‚Instanzen der Montangemeinschaft‘ ist, wie sich hieraus ergibt, nicht vorgesehen und auch von dem Herrn Bundeskanzler nicht vorgeschlagen worden; das Sekretariat des Besonderen Ministerrats sollte lediglich für technische Arbeiten eingeschaltet werden.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 860.

Botschafter Kroll, Belgrad, an das Auswärtige Amt

Geheim
Fernschreiben Nr. 69
Cito!

Aufgabe: 16. Mai 1953, 14.35 Uhr¹
Ankunft: 16. Mai 1953, 21.00 Uhr

Mit Bezug auf Bericht vom 2. April Nr. 521/53 geh.²

1) Während Titobesuchs in London war vereinbart worden, daß militärische Besprechungen zwischen USA, Großbritannien, Frankreich und Jugoslawien zwecks Festlegung militärischer Zusammenarbeit im Falle sowjetischer Aggression im Balkanraum binnen sechs Wochen beginnen sollten. Wie Staatssekretär Bebler mir befreundetem Missionschef vertraulich erklärte, seien Besprechungen nunmehr auf Veranlassung amerikanischer Regierung bis nach italienischen Wahlen³ zurückgestellt worden. In jugoslawischen Kreisen war man bereits darüber unruhig geworden, ...⁴ Admiral Carney und NATO Standing Group in New York auf Anfragen wegen Beginns der Besprechungen nicht geantwortet hatten. Mitteilung über Verschiebung hat hiesige maßgebende Kreise stark verärgert, weil man darin Beweis sieht, daß Westmächte Italien größere Bedeutung als Jugoslawien beimessen.⁵ Jugoslawische Regierung hat daraufhin intern an hiesige Presse und Rundfunk Weisung gegeben, in letzten Wochen gezeigte Zurückhaltung gegenüber Italien wieder fallenzulassen. Dementsprechend seit einigen Tagen wieder scharfe anti-italienische Polemik in hiesigen Zeitungen.

2) Militärische Besprechungen zwischen Generalstäben der Türkei, Griechenland und Jugoslawien im Rahmen Balkanpakts⁶ werden Ende Mai in Athen

¹ Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 18. Mai 1953 vorgelegen.

² Botschafter Kroll, Belgrad, berichtete über die Ergebnisse des Besuchs des Staatspräsidenten Tito vom 16. bis 21. März 1953 in Großbritannien: „Der Englandbesuch war nicht nur für ihn persönlich, sondern auch für sein Land innerpolitisch wie außenpolitisch ein beachtlicher Gewinn. Innerpolitisch hat er damit der bestehenden Opposition und insbesondere den monarchistischen Kreisen, die bisher immer noch auf eine Restauration König Peters hofften, endgültig den Wind aus den Segeln genommen.“ Eingehend erörtert worden seien „die strategischen und technischen Voraussetzungen einer militärischen Zusammenarbeit“. Vgl. VS-Bd. 4678 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

³ Die italienischen Kammer- und Senatswahlen fanden am 7./8. Juni 1953 statt.

⁴ Auslassung in der Vorlage.

⁵ Am 29. Juli 1953 informierte Botschafter Kroll, z. Z. Bled, über eine erneute Verschiebung der militärischen Besprechungen zwischen den Westmächten und Jugoslawien in Washington auf den 10. bis 20. August 1953, „angeblich auf Wunsch jugoslawischer Regierung, die behauptete, mit Vorbereitungen noch nicht fertig zu sein“. Als Themen seien vorgesehen: „1) Koordinierung der militärischen Zusammenarbeit Jugoslawiens, Griechenlands und [der] Türkei mit NATO-Organisation unter Berücksichtigung Jugoslawiens Nicht-Zugehörigkeit zur NATO. 2) Formulierung einer Erklärung, wonach Jugoslawien als Nicht-Mitglied der NATO auf gleichen Beistand der Westmächte wie NATO-Mitglieder rechnen kann. [...] 3) Erörterung jugoslawischer Gegenleistungen betreffend Einräumung von maritimen und Flugstützpunkten sowie Lieferung von Rohstoffen und Halbfabrikaten zum Ausgleich amerikanischer Rüstungslieferungen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 8; VS-Bd. 4678 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

⁶ Für den Wortlaut des Vertrags vom 28. Februar 1953 zwischen Jugoslawien, Griechenland und der Türkei über Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5563 f.

wiederaufgenommen. Dabei sollen die verschiedenen Hypothesen einer militärischen Aggression aus dem Sowjetraum und die betreffenden Gegenaktionen systematisch durchgesprochen werden.

3) Zur Churchillrede⁷ erklärte Bebler, daß man sie in der großen Linie begrüße. Dies gilt vor allem für die britische Einstellung zu fernöstlichen Fragen, insbesondere über Notwendigkeit, mit Rotchina zu einer Verständigung zu kommen. Dagegen wird Beschränkung west-östlicher Konferenz auf drei oder vier Hauptmächte aus hiesiger grundsätzlicher Befürchtung heraus abgelehnt, daß dabei kleinere Staaten überspielt werden könnten. Man würde hier Vereinte Nationen als Forum für west-östliches Gespräch vorziehen.

4) Bebler sprach mich nach Rückkehr von Bonn alsbald auf Stand dortiger Wirtschaftsverhandlungen an⁸ und betonte entscheidend wichtige Bedeutung positiven Ausgangs nicht nur für weitere Entwicklung wirtschaftlicher Zusammenarbeit, sondern auch gesamtpolitischen Verhältnisses und Regelung offener Fragen (Volksdeutsche Gefangene⁹). Ließ deutlich durchblicken, daß er dabei auch persönliche Ansichten Titos wiedergebe.

[gez.] Kroll

VS-Bd. 4678 (Abteilung 3)

7 Zur Rede des Premierministers Churchill vom 11. Mai 1953 vgl. Dok. 138, Anm. 7.

8 Seit dem 25. März 1953 hielt sich eine jugoslawische Delegation zu Wirtschafts- und Finanzverhandlungen in der Bundesrepublik auf. Am 24. April 1953 teilte Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan der Botschaft in Belgrad mit: „Jugoslawien habe in bisherigen Verhandlungen Konsolidierung sämtlicher alter Verpflichtungen einschließlich Kreditabkommen durch achtjährigen deutschen Staatskredit über 82 Mill[ionen] Dollar erbeten. Da Staatskredit wegen Haushaltsslage nicht infrage kommt, wird geprüft, ob Aufstockung Kreditabkommens um 35 Mill[ionen] Dollar erfolgen kann. Da Bundesfinanzministerium und Bank Deutscher Länder Aufstockung ablehnen, muß Entscheidung Kabinetts eingeholt werden.“ Die jugoslawische Delegation sei ferner darauf hingewiesen worden, daß sie „konkrete Vorschläge hinsichtlich jugoslawischer Lieferungen sowie einer Zusammenarbeit beider Regierungen zur Vermeidung erneuter Verschuldung machen müßte“. Vgl. B 62 (Referat 412), Bd. 67.

Botschafter Kroll, Belgrad, berichtete am 27. April 1953, der Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium, Crnobrnja, habe dazu ausgeführt: „Jugoslawische Delegation wird telegrafisch angewiesen werden, präzise und erschöpfende Vorschläge für jugoslawische Lieferungen zu machen. Jugoslawische Regierung ist auch bereit, mit deutschen Experten während Durchführung Vertrages laufend nach zusätzlichen Möglichkeiten für jugoslawische Exporte nach Bundesrepublik zu suchen.“ Außerdem würden in Kürze „neu detaillierte Vorschriften über Kontrolle jugoslawischer Bestellungen in Bundesrepublik erlassen werden. Jugoslawische Regierung ist entsprechend Ihrem Vorschlag mit laufender Zusammenarbeit beider Regierungen zur Vermeidung erneuter Verschuldung und gemeinsamer Steuerung jugoslawischer Aufträge einverstanden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 62; B 11 (Abteilung 3), Bd. 895.

9 Am 1. Juni 1953 teilte Botschafter Kroll, Belgrad, Ministerialdirigent van Scherpenberg mit, daß es gelungen sei, „die delikate Frage der Freilassung der volksdeutschen Kriegsgefangenen in positivem Sinne zu lösen. Marschall Tito hat allerdings selbst eingreifen müssen, um die rechtlichen wie innerpolitischen und stimmungsmäßigen Bedenken einflußreicher Kreise auszuräumen.“ Vor diesem Hintergrund sei es erfreulich, daß das Kabinett positiv über die jugoslawischen Kreditwünsche entschieden habe. Vgl. das Schreiben; B 62 (Referat 412), Bd. 67.

Zur Freilassung der noch in Haft befindlichen volksdeutschen Gefangenen vgl. auch BULLETIN 1953, S. 940.

148

Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls**Geheim****19. Mai 1953**

Eilt sehr! Evtl. Kabinettsache

Betr.: Verkauf der Eisenwerke Völklingen durch Familie Röchling.
Hilfe seitens des Bundes¹Herrn Staatssekretär², Herrn Min.Dir. Blankenhorn

wird anliegend eine Aufzeichnung über den Stand der Sache vorgelegt.

Ich bemerke dazu noch folgendes:

I. Der Erfüllung der Bitte der Familie Röchling um Bundeshilfe stehen m. E. schwere Bedenken entgegen.

Zweifellos wird die deutsche Position im Saargebiet erheblich verschlechtert, wenn das Eigentum an den Eisenwerken Völklingen dadurch in französische Hand kommt, daß Röchling das günstige Angebot der amerikanischen Firma Lehman Brothers annimmt und diese die das ganze Werk umfassenden Anteile, wie anzunehmen, an französische Interessenten veräußert. Auch innenpolitisch sind heftige Angriffe zu erwarten.

Andererseits geht die in dieser Lage von Röchling gegenüber der Bundesregierung ausgesprochene Bitte sehr weit. Röchling beschränkt sich nicht darauf, vom Bund eine Ausfallbürgschaft für den Schaden zu verlangen, wenn er jetzt das günstige Angebot ablehnt und dann bei Fortsetzung seines Widerstandes gegen die französische Überfremdungsversuche geschädigt wird. Die Familie will vielmehr sofort in voller Höhe des ihr gemachten Angebots – unter Vorbehalt einer erst später erfolgenden Verrechnung – von der Bundesregierung Vermögenswerte haben – sei es geldlich (durch Auszahlung eines Kredits in dieser Höhe), sei es durch Zuteilung von Sachwerten (Überweisung von deutschen industriellen Unternehmungen aus Bundeseigentum). Hiergegen hat der Bundesfinanzminister bereits sehr entschieden Stellung genommen.³

¹ Am 6. Mai 1953 setzte Ministerialdirektor Blankenhorn Bundeskanzler Adenauer davon in Kenntnis, daß die Bank Lehman Brothers in New York am 24. April 1953 der Familie Röchling angeboten habe, „die gesamten Anteile der Röchlingschen Eisenwerke in Völklingen zu übernehmen“. Zwar gebe die Familie „ihre Position im Saargebiet auch aus nationalen Gründen sehr ungern auf“, auch angesichts der französischen Bemühungen, sie aus dem Saargebiet zu verdrängen, könne sie das Angebot aber „ohne das Risiko sehr erheblicher Vermögenseinbußen“ nicht ablehnen. Möglicherweise könnte sie eine Ausfallbürgschaft der Bundesregierung davon abhalten. Blankenhorn schlug vor, das Kabinett mit der Frage zu befassen, da der Verlust der Röchling-Werke „zweifellos eine ganz besondere Schwächung der deutschen wirtschaftlichen Position im Saargebiet bedeuten“ würde. Vgl. VS-Bd. 3201 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

² Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

³ Vortragender Legationsrat Thierfelder vermerkte am 19. Mai 1953, Bundesminister Schäffer lehne es „entschieden ab, der Verwendung von Bundesmitteln zur Lösung dieser politischen Frage zuzustimmen“. Vgl. VS-Bd. 3201 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

In der Tat bestehen folgende Bedenken:

- 1) Technisch läßt sich die gewünschte Übertragung von Vermögenswerten schwierig und nicht durch sofortigen Kabinettsbeschuß durchführen. Die Bewilligung eines Kredits würde ein Gesetz erfordern. Ob bei der Zuweisung von Sachwerten ohne ein Gesetz auszukommen ist, steht auch nicht fest; auch besteht hier die sachliche Schwierigkeit, daß vielleicht nicht von heute auf morgen ein entsprechender Sachwert gefunden werden kann.
- 2) Es ist mit finanziellen Grundsätzen schwer vereinbar, eine sehr erhebliche, sofortige Inanspruchnahme von Bundesmitteln von dem unkontrollierten Gang privater Besprechungen ihrem Umfang nach abhängig zu machen, wie es der Fall sein würde, wenn der Bund gemäß dem Röchlingschen Vorschlage verpflichtet wäre, ohne weiteres an Röchling Vermögenswerte in der Höhe des im Laufe der Verhandlungen von Lehman Brothers gemachten höchsten Angebots zuzuweisen.
- 3) Es ist auch fraglich, ob eine so weitgehende Hilfe der Billigkeit entspricht. De facto würde Röchling dabei besser gestellt sein, als wenn er das Angebot annimmt. Denn wenn er annimmt, bekommt er zwar den Kaufpreis, gibt aber das Werk auf; wenn die Bundesregierung ihm in der erbetenen Weise hilft, bekommt er aber die Vermögenswerte in Höhe des Angebots und behält außerdem das – wenn auch blockierte – Werk.
- 4) Es ist nicht ganz sicher, ob außenpolitisch der Erfolg mit Gewißheit erreicht wird. Denn wenn Röchling mit Bundesmitteln neue Industriewerke in der Bundesrepublik erwirbt, könnte das auch so gedeutet werden, daß er und die Bundesregierung die Position in der Saar innerlich aufgegeben hätten.

- 5) Auch innenpolitisch ist zweifelhaft, ob eine derartige Hilfe der Bundesregierung alle Angriffe ersparen wird. Denn die Opposition würde zwar unter dem nationalen Gesichtspunkt das Geschehene billigen müssen, würde aber vielleicht die Möglichkeit haben, unter sozialen Gesichtspunkten die Regelung als ein zu weitgehendes Entgegenkommen gegenüber Unternehmerseite anzugreifen.

II. Unter diesen Umständen hängt die weitere Behandlung von einer ausgesprochen politischen Vorentscheidung ab.

Diese kann in folgende Richtung gehen:

- a) Aus politischen Gründen wird trotz der dargestellten Bedenken den Wünschen der Familie Röchling entsprochen.
- b) Der Bund beschränkt sich stattdessen auf eine Art Ausfallbürgschaft für die Familie Röchling.
(Die Modalitäten einer solchen sind noch nicht erörtert worden, auch der grundsätzliche Gedanke selbst ist gegenüber den Vertretern der Familie Röchling selbst nicht erwähnt worden).
- c) Man nimmt trotz der zu erwartenden politischen Nachteile von einer Hilfe mit Rücksicht auf die dargestellten Bedenken Abstand.
- d) Die Bundesrepublik kauft selbst die Aktien.

III. Es wird vorgeschlagen, diese Grundsatzfrage ohne besondere Kabinettsvorlage – die sich nach dem Ausgeführt zu der Zeit in irgendwie detaillierter Form nicht ausarbeiten läßt – dem Kabinett zur Stellungnahme vorzulegen.⁴

gez. Ophüls

[Anlage]⁵

Es ist ein hartnäckig verfolgtes Ziel der französischen Regierung, die beiden saarländischen Eisenwerke Völklingen und Neunkirchen endgültig in französische Hand zu bekommen. Dieses Ziel liegt im Rahmen der französischen Politik, das Saargebiet wirtschaftlich von Deutschland zu trennen und für dauernd in die französische Einflußsphäre einzubeziehen. Die saarländische eisenschaffende Industrie ist neben den Gruben, die bereits jetzt dem deutschen Einfluß entzogen sind, der wichtigste Faktor des saarländischen Wirtschaftslebens. Von den fünf größeren saarländischen Hüttenwerken sind zwei schon 1926 zu 60% in französischen Mehrheitsbesitz gelangt, eine ist seit alters in luxemburgischer Hand. Im deutschen Eigentum stehen nur noch die Röchlingschen Eisenwerke in Völklingen und die Neunkirchener Eisenwerke der Firmen Gebr. Stumm und Otto Wolff.

Zur Zeit sind die deutschen Eigentümer der Werke dadurch von jedem Einfluß auf die Geschäftsführung ausgeschlossen, daß die Werke seit 1945 unter französischer Sequesterverwaltung stehen. Der französische Sequesterverwalter, Théodore, übt die unumschränkte Herrschaft über die Unternehmen aus und hat von dieser Position aus einen bestimmenden Einfluß im gesamten saarländischen Wirtschaftsleben. Er ist es auch, der die saarländische eisenschaffende Industrie im Beratenden Ausschuß der Montangemeinschaft vertritt.

Die Sequesterverwaltung über diese beiden Unternehmen läßt sich aber auf die Dauer nicht aufrechterhalten. Die saarländische Regierung drängt auf ihre Aufhebung und kann diese Forderung damit begründen, daß die revidierten französisch-saarländischen Konventionen⁶ zu einer Anerkennung der saarländischen Autonomie führen sollen, mit der sich eine fremde Sequesterverwaltung über saarländische Unternehmen nicht verträgt. Die französische Regierung hat erklärt, daß sie eine Aufhebung der Sequesterverwaltung erst „nach

⁴ Am 27. Mai 1953 legte Gesandter I. Klasse Ophüls Staatssekretär Hallstein „die Angelegenheit Röchling im Hinblick auf die Kabinettsitzung am Freitag noch einmal vor“ und vermerkte dazu: „Die Sache wird sich ohne weiteres durch ein Zustandekommen des Vertrages zwischen der Familie Röchling und der Bank Lehman Brothers erledigen, falls die Bundesregierung nicht sehr beschleunigt die von Röchlings geforderte Hilfestellung leistet. Es dürfte daher erforderlich sein, daß das Kabinett am Freitag zwecks einer – positiven oder negativen – Entscheidung mit der Angelegenheit befaßt wird, damit dem Auswärtigen Amt nicht der Vorwurf gemacht werden kann, es habe keine rechtzeitige Beschußfassung herbeigeführt.“ Vgl. VS-Bd. 3201 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

Die Frage einer Unterstützung für die Familie Röchling durch die Bundesregierung wurde zunächst auf Referentenebene von den zuständigen Ressorts weiter behandelt. Vgl. dazu Dok. 189.

⁵ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Thierfelder gefertigt und am 19. Mai 1953 Gesandtem I. Klasse Ophüls übermittelt mit der Bitte „um Einholung einer Entscheidung, ob die Angelegenheit überhaupt ins Kabinett gebracht werden soll und gegebenenfalls, welche Anträge das Auswärtige Amt dort stellen soll“. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3201 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

⁶ Zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. Dok. 136, Anm. 10.

Umstellung“ der Werke ins Auge fassen könne. Das bedeutet, daß die Freigabe der Werke nicht dazu führen darf, daß die deutschen Eigentümer die Herrschaft über die Werke wiedererlangen. Diese müssen also vorher verdrängt sein.

Die französische Regierung hat sich, in Voraussicht dieser Lage, einen von der Sequesterverwaltung unabhängigen Ansatzpunkt für ihre Bestrebungen gesichert, Einfluß auf das Schicksal der Werke zu gewinnen. Sie hat sich unter Reparationsgesichtspunkten das Eigentum an den beweglichen Einrichtungsgegenständen genommen. Diese Einrichtungsgegenstände, zu denen z. B. auch die Hochöfen gehören, hat sie nicht demontiert, sie stellt sie vielmehr den Betrieben zur Verfügung. Sie vertritt die Auffassung, daß sie, im Verhältnis des Wertes der beweglichen Einrichtungsgegenstände, wie eine Miteigentümerin der Werke am Gewinn zu beteiligen sei. Mag auch die Rechtsgrundlage für den Eigentumserwerb an den beweglichen Einrichtungsgegenständen von der Bundesregierung sowohl wie von den Eigentümern der Werke mit Grund bestritten werden, so muß doch mangels einer Möglichkeit, die Maßnahmen zur richterlichen Nachprüfung zu stellen, davon ausgegangen werden, daß die französische Regierung sich faktisch in ihrer Eigentümerstellung behaupten wird.

II. Von der unter I. geschilderten Ausgangsbasis aus versucht die französische Regierung nunmehr, auf privatwirtschaftlichem Weg die beiden Hüttenwerke in französisches Eigentum zu bringen. Ihr Hauptbestreben richtet sich auf Völklingen, nicht nur deshalb, weil dieses Unternehmen das größte und der Qualität seines Stahles nach das wichtigste der saarländischen Eisenwerke ist. Bestimmend ist vielmehr, daß die vor allem von Grandval beeinflußte französische Politik entscheidendes Gewicht darauf legt, die Familie Röchling nicht wieder im Saargebiet Fuß fassen zu lassen, deren entscheidende Bedeutung für die deutsche Sache im Saarkampf der Jahre nach 1918 bei den Franzosen unvergessen ist. Es ist das festgelegte Ziel Grandvals, daß die Familie Röchling ihre Anteile an dem Völklinger Werk zu 100% verliert.

Von dieser Zielsetzung aus ist es zu verstehen, wenn die New Yorker Privatbank Lehman Bros., die bisher mit der Familie Röchling erfolglos auf der Grundlage einer Abgabe von 60% der Völklinger Anteile verhandelte, vor kurzem erklärt hat, sie sei nunmehr zum Kauf nur bereit, wenn die Familie alle Anteile abgebe, da anderenfalls die französische Regierung der Bank die beweglichen Einrichtungsgegenstände nicht verkaufen werde. Als Anhaltspunkt für den Preis, den sie für die Anteile zu zahlen bereit sei, hat die Bank der Familie mitgeteilt, daß es sich um etwa die Hälfte des auf 40–50 Millionen Dollar zu schätzenden Wertes des Unternehmens handeln könne. Zu einer Fixierung ihres Preisangebotes sei die Bank erst in der Lage, wenn sie eine Erklärung der Familie in der Hand habe, daß sie grundsätzlich zur Abgabe aller Anteile bereit sei. Dann erst könne die Bank mit der französischen Regierung zur Klarheit über die Bewertung der beweglichen Einrichtungsgegenstände und der sonstigen Risiken kommen. Die Bank hat sehr auf die Abgabe dieser Erklärung gedrängt. Sie hat der Familie mitgeteilt, daß das Geschäft jetzt zustande kommen müsse, anderenfalls würde sie sich aus der Angelegenheit zurückziehen.

Die Bank hat die Familie nicht darüber im unklaren gelassen, daß sie nicht beabsichtige, die Anteile zu behalten, sie werde sie vielmehr weiterveräußern. Es besteht nach den Unterredungen mit dem Vertreter der Bank bei der Familie kein Zweifel darüber, daß Lehman Bros. sich der französischen Regierung gegenüber hat verpflichten müssen, mindestens die Mehrheit der Anteile in französische Hand zu geben.

III. Die Lage der Familie Röchling ist dadurch gekennzeichnet, daß der bei weitem größte Bestandteil ihres Vermögens, das Völklinger Werk, seit 1945 für sie eingefroren ist. Sie hat weder Einfluß auf seine Leitung noch Nutzen aus ihm. Sie drängt nunmehr, nach acht Jahren des Stillstandes, auf Wiederaufnahme einer industriellen Betätigung im größeren Stil. Die Möglichkeit zu solcher Betätigung würde ihr die Annahme des Lehmannschen Angebots bringen. Sie würde zwar Völklingen endgültig verlieren, dafür aber die Möglichkeit erhalten, den Erlös zum Erwerb von Industriebesitz in der Bundesrepublik zu verwenden.

Dieser sicheren Aussicht bei Annahme steht für die Familie kein Äquivalent bei Ablehnung des Angebots gegenüber. Ihre Lage als Eigentümerin von Völklingen ohne Betätigungs- und Gewinnmöglichkeiten bliebe dieselbe wie bisher. Ob sich später für sie bessere Aussichten, sei es auf Behauptung wenigstens einer Beteiligung an Völklingen, sei es auf einen Verkauf zu günstigeren Bedingungen, ergeben würden, scheint ihr fraglich; im Gegenteil: Sie befürchtet, daß die Franzosen Mittel und Wege finden werden, sie unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen ihres Eigentums an Völklingen zu entsetzen.

Auf der anderen Seite hängt die Familie an dem seit 1806 in ihrer Hand befindlichen und von ihr zur Weltgeltung gebrachten Völklinger Werk. Sie ist sich außerdem der Bedeutung ihrer Stellung im Saargebiet für die deutsche Sache bewußt.

In dieser Lage hat sich die Familie zu folgendem entschlossen: Sie hat am 15. Mai der Bank Lehman Bros. mitgeteilt, daß sie bereit sei, über den Verkauf aller Anteile zu verhandeln. Sie hat aber gleichzeitig das Auswärtige Amt wissen lassen, daß sie die Verhandlungen an der Preisfrage scheitern lassen und weiterhin Widerstand gegen ihre Vertreibung aus Völklingen leisten werde, wenn ihr die Möglichkeit verschafft würde, diesen Kampf zu führen, ohne daß sie gleichzeitig auf wirtschaftliche Betätigung und finanziellen Gewinn verzichten müsse. Sie macht aber die Ablehnung des Angebots von einer Hilfeleistung abhängig, die ihr nach Lage der Dinge wohl ausschließlich die Bundesregierung gewähren kann.

IV. Vom Standpunkt der Saarpolitik der Bundesregierung aus gesehen wäre es sehr zu bedauern, wenn durch ein Zustandekommen des Vertrages zwischen der Familie Röchling und der Lehman-Bank das Eigentum an Völklingen endgültig in französische Hand fallen würde. Die Franzosen hätten damit eine weitere wichtige Stellung im saarländischen Wirtschaftsleben gewonnen, und dies bereits vor Aufnahme der deutsch-französischen Verhandlungen über die Neuregelung des Status der Saar. Die Beteiligung der Familie Röchling an Völklingen könnte nicht einmal mehr als Position etwaigen Nachgebens in den Verhandlungen verwendet werden. Mit einem Abschluß des Vertrages auf der geschilderten Grundlage hätte die Familie Röchling auch die höchst anfechtba-

ren Machenschaften praktisch anerkannt, mit denen die französische Regierung die beweglichen Einrichtungsgegenstände des Völklinger Werkes in ihr Eigentum gebracht hat. Damit wäre der Bundesregierung ein wesentlicher Ansatzpunkt genommen, um bei Verhandlungen diese Frage aufzurollen. Nicht zu übersehen ist ferner, daß es innenpolitisch gegen die Bundesregierung ausgenutzt werden könnte, wenn diese die Stellung der Familie Röchling im Saargebiet nicht gestützt hätte. Die Familie Röchling würde Zustimmung finden, wenn sie erklärte, es sei ihr auf die Dauer nicht zumutbar gewesen, den politischen Kampf um diese Position ganz allein und unter Aufopferung ihrer Wirtschaftskraft zu führen.

Diese Gesichtspunkte sprechen dafür, daß die Bundesregierung es zu verhindern versucht, daß die Familie Röchling an Lehman Bros. verkauft.

V. Als einfachster Weg scheint sich zunächst anzubieten, daß die Bundesregierung die Anteile kauft. Dieser Weg ist aber unzweckmäßig, denn er würde mit großer Wahrscheinlichkeit eine Sozialisierung des Unternehmens durch die Saarländische Regierung zur Folge haben. Daß die Saar-Regierung diese von Grandval seit langem geforderte Maßnahme bisher nicht ergriffen hat, dürfte in erster Linie darin seinen Grund haben, daß jeder Eingriff in das Privateigentum der Politik der in der Saarregierung führenden CVP zuwiderläuft. Überdies wird die Saarregierung sich scheuen, gegen die im Saargebiet alteingesessene und geachtete Familie Röchling vorzugehen. Diese Hemmungen entfallen in dem Augenblick, in dem es sich bei Völklingen um das Eigentum eines „ausländischen“ Staates handelt. Desgleichen würde dem Widerstand die Durchschlagskraft genommen, den die französische eisenschaffende Industrie bisher der Sozialisierung von Völklingen gegenüber geleistet hat, da sie als Präzedenzfall für ähnliche Maßnahmen in Frankreich wirken könnte.

Aus den genannten Gründen ist es wichtig, daß die Familie Röchling ihr Eigentum an dem Völklinger Werk behält.

VS-Bd. 3201 (Abteilung 2)

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat

401-01-VI-11414/53

19. Mai 1953¹

Betr.: Ratifizierung der deutsch-ausländischen Kulturabkommen

Die seit mehreren Monaten laufenden Vorverhandlungen über den Abschluß von Kulturabkommen² sind so weit gediehen, daß in naher Zukunft mit der Fertigstellung eines endgültigen Entwurfes gerechnet werden kann. Das spanische Kulturabkommen hat bereits die grundsätzliche Zustimmung des zuständigen Ausschusses der Kultusministerkonferenz gefunden³; das Abkommen mit Großbritannien wird sicher auf der nächsten Sitzung dieses Sonderausschusses endgültig bereinigt werden können.⁴ Für das Abkommen mit Frankreich besteht nur noch eine, allerdings ernste Schwierigkeit betreffend den französischen Unterricht in deutschen Schulen; bisher haben sich die zuständigen deutsch-französischen Stellen noch nicht über einen gemeinsamen Text des betreffenden Artikels einigen können.⁵ Der Abkommensentwurf mit Italien liegt seit

¹ Durchdruck.

Hat Referent Schlegelberger vorgelegen.

² Zu den Verhandlungen über Kulturabkommen mit Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und den USA vgl. AAPD 1952, Dok. 235.

³ Zu den Verhandlungen über ein Kulturabkommen mit Spanien vgl. Dok. 68.

Am 27. März 1953 übermittelte der Kulturrattaché der spanischen Botschaft, Castro Rial, Änderungswünsche, mit denen sich der Sonderausschuß der Ständigen Konferenz der Kultusminister einverstanden erklärte. Vortragender Legationsrat Salat wiederum bat Castro Rial am 7. April 1953 um das Einverständnis, einen neuen Artikel in das Abkommen aufzunehmen, wonach das Land Berlin einbezogen sein sollte, „sobald die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der spanischen Regierung eine entsprechende Erklärung abgibt“. Vgl. das Schreiben; B 90 (Abteilung 6), Bd. 158.

Castro Rial teilte Salat am 29. April 1953 mit, „daß es sich nur um geringfügige Änderungen handelt, die ohne weiteres akzeptiert werden können, mit Ausnahme der Berlin-Klausel, die eine substantielle Änderung bedeutet, aber von Spanien gerne angenommen wird“. Vgl. die Aufzeichnung von Salat vom 2. Mai 1953; B 90 (Abteilung 6), Bd. 158.

⁴ Am 16. März 1953 übermittelte der Abteilungsleiter im britischen Hochkommissariat, Allen, einen Entwurf für ein Kulturabkommen, brachte aber gleichzeitig neue Modifikationswünsche vor einschließlich eines neuen Artikels zur Einbeziehung von Berlin (West). Vgl. dazu das Schreiben an Vortragenden Legationsrat Salat; B 90 (Abteilung 6), Bd. 154.

Der Sonderausschuß der Ständigen Konferenz der Kultusminister äußerte am 21. September 1953 noch Änderungswünsche zum Entwurf für ein Kulturabkommen mit Großbritannien, die auch eine Neufassung der Berlin-Klausel beinhalteten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats Rumpf vom 22. Oktober 1953; B 90 (Abteilung 6), Bd. 143. Vgl. ferner das Schreiben von Salat vom 27. November 1953 an Allen; B 90 (Abteilung 6), Bd. 154.

⁵ Aus einem Gespräch mit dem französischen Gesandten Spitzmuller am 4. Februar 1953 über den deutschen Entwurf vom 2. Dezember 1952 für ein Kulturabkommen notierte Vortragender Legationsrat Salat am 5. Februar 1953, die französische Regierung nehme „wie erwartet“ den vorgesehenen Artikel zum Sprachunterricht nicht an, „weil in keiner Weise die gleiche Behandlung der französischen Sprache in Deutschland mit der deutschen in Frankreich gewährleistet sei. [...] Herr Spitzmuller sprach nachdrücklich über die zentrale Bedeutung, die Frankreich der Verbreitung seiner Sprache in Deutschland beimitzt, und bat dringend um größeres Entgegenkommen. Da dieses auf Bundesebene nicht möglich ist, stellte ich anheim, einen Zusatz auszuarbeiten, in dem es Frankreich freigestellt wird, mit einzelnen deutschen Ländern über eine Besserstellung des französischen Sprachunterrichts direkt zu verhandeln.“ Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 147.

Am 16. Juli 1953 übermittelte Salat den Abteilungen II, III, IV und V sowie dem Sekratariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder einen neuen, mit dem französischen Hochkom-

Beginn dieses Jahres der italienischen Regierung vor⁶, die eine endgültige Antwort für die nächste Zukunft in Aussicht gestellt hat.⁷

Schon im Zusammenhang mit dem deutsch-amerikanischen Kulturabkommen haben sich Probleme der Ratifizierung ergeben, die inzwischen überholt sind, da dieses Abkommen in Form eines Notenaustausches erfolgte.⁸ Sie werden sich aber erneut bei den übrigen Kulturabkommen stellen, möglicherweise mit politischem Hintergrund (etwa im Falle des deutsch-spanischen Kulturabkommens⁹). Ich erlaube mir deshalb, die in diesem Zusammenhang auftauchenden Probleme kurz darzulegen und sie dem Herrn Staatssekretär zur grundsätzlichen Entscheidung zu unterbreiten.

1) Ratifizierung¹⁰ durch den Bundestag und den Bundesrat.

Im Zusammenhang mit dem deutsch-amerikanischen Kulturabkommen hat die Rechtsabteilung schon im Dezember 1951 eine diesbezügliche Anfrage der Kulturabteilung mit der Erklärung beantwortet, daß die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften verfassungsrechtlich nicht erforderlich sei (s. Anlage 1, Schreiben vom 11. Dezember 1951¹¹).

Fortsetzung Fußnote von Seite 453

missariat abgestimmten Entwurf für ein Kulturabkommen zur Stellungnahme. Für den Wortlaut vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 147.

6 Der Entwurf wurde dem Kulturattaché an der italienischen Botschaft, Bavaj, mit Schreiben des Legationsrats I. Klasse Frahne am 20. November 1952 übermittelt. Vgl. dazu B 90 (Abteilung 6), Bd. 156.

7 Am 19. Juni 1953 teilte Botschafter Clemens von Brentano, Rom, dazu mit: „Eine Anfrage bei der Kulturabteilung des italienischen Außenministeriums hat ergeben, daß von den notwendigen ca. sieben Stellungnahmen der verschiedenen beteiligten italienischen Dienststellen alle bis auf zwei nunmehr, und zwar in zustimmendem Sinne, vorliegen. Nach Vorliegen sämtlicher Stellungnahmen muß noch einmal eine abschließende Sitzung mit Vertretern aller Dienststellen abgehalten werden. Es wurde versprochen, die Angelegenheit zu beschleunigen.“ Vgl. den Schriftbericht; B 90 (Abteilung 6), Bd. 157.

Am 6. November 1953 berichtete Botschaftsrat Sattler, Rom, der Referent im italienischen Außenministerium, Conte dalla Croce, habe ihm „die Zustimmung sämtlicher beteiligten Ministerien mit Ausnahme des Finanzministeriums“ gezeigt. Dieses wünsche eine Liste der deutschen Kulturinstutute im Abkommen, „und zwar sowohl für diejenigen Institute, die bereits existieren, als auch solche, die für die Zukunft geplant seien“. Außerdem solle in Artikel 16 eine „wesentlich genauere Beschreibung der vorgesehenen Steuererleichterungen“ erfolgen. Sattler schlug eine Prüfung dieser Änderungswünsche vor und teilte weiter mit: „Im übrigen kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß auch der endgültige Abschluß des Kulturabkommens von italienischer Seite in einen gewissen Zusammenhang mit der Restitution der Kunstwerke gebracht wird.“ Vgl. den Schriftbericht; B 90 (Abteilung 6), Bd. 157.

8 Zum Notenwechsel vom 10. April 1953 mit den USA über den Kultauraustausch vgl. Dok. 120.

9 Am 22. April 1953 teilte Generalsekretär der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Burkhart, Vortragendem Legationsrat Salat mit, daß in den Beratungen der Kultusministerkonferenz über das Kulturabkommen mit Spanien „von einigen der Herren Minister Bedenken hinsichtlich der derzeitigen Staatsform Spaniens und auch wegen der Lage der evangelischen Gläubigen in Spanien geltend gemacht“ worden seien. Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 158.

10 Dieses Wort wurde von Referent Schlegelberger hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Gemeint ist: Zustimmung!“

11 Dem Vorgang beigefügt. Referent von Haeften erklärte, das Kulturabkommen mit den USA bedürfe nicht der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften, „da es nicht die politischen Beziehungen des Bundes regelt oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht“. Aus politischen Gründen empfehle sich aber eine solche Zustimmung. Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 158.

Als kurz vor der Amerikareise des Herrn Bundeskanzlers¹² der endgültige Entwurf des deutsch-amerikanischen Kulturabkommens dem Kabinett vorgelegt wurde, hat dieses beschlossen, von dem Herrn Bundesminister des Innern¹³ und dem Herrn Bundesminister der Justiz¹⁴ prüfen zu lassen, ob das Abkommen ratifizierungsbedürftig sei (s. Anlage 2, Schreiben des Herrn Bundesministers der Finanzen vom 7. April 1953¹⁵). Die Kulturabteilung hat der in dem letzten Absatz dieses Schreibens ausgedrückten Bitte einer Fühlungnahme mit beiden Ministerien bisher nicht entsprochen, einmal weil die Angelegenheit durch den Notenwechsel in Washington überholt ist, zum anderen weil grundsätzlich zu klären wäre, ob beide Ministerien zu konsultieren sind, wenn schon die Rechtsabteilung des federführenden Ministeriums (Auswärtiges Amt) bereits die Angelegenheit geprüft und dabei die Ratifizierungsbedürftigkeit¹⁶ verneint hat.

Ich bitte jedenfalls um Weisung darüber, ob für die noch ausstehenden Kulturabkommen neben dem Votum unserer eigenen Rechtsabteilung auch noch die Stellungnahme des Herrn Bundesministers der Justiz und des Herrn Bundesministers des Innern eingeholt werden muß.¹⁷

2) Zustimmung der Länder.

Alle in Vorbereitung befindlichen Kulturabkommen berühren Gebiete, für die innerdeutsch nicht der Bund, sondern die Länder zuständig sind (Hochschulwesen, Gestaltung des Lehrplans, Anerkennung von Schulzeugnissen usw.). Die Kulturabteilung hat deshalb von Anfang an die Kultusminister der Länder an der Ausarbeitung der Entwürfe beteiligt. Die Kultusministerkonferenz hat einen eigenen Sonderausschuß eingesetzt, dessen Änderungsvorschläge vom Auswärtigen Amt den ausländischen Partnern unterbreitet und von diesen großen Teils ohne Schwierigkeit angenommen wurden. Die Kultusminister haben aber erklärt, daß sie sich nicht selbst befugt fühlen, eine endgültige Zustimmung zu geben, ohne vorher das Einverständnis ihrer Landeskabinette eingeholt zu haben. Dies ist beim deutsch-amerikanischen Kulturabkommen geschehen, dessen ursprünglicher Text von allen Länderkabinetten ausdrücklich gebilligt wurde.

Um die Gefahr einer Ablehnung des Abkommens durch eine Minderheit der Länder oder ein einziges Land zu umgehen, ist aus dem Kreis der Kultusmini-

12 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 in Washington vgl. Dok. 113–115.

13 Robert Lehr.

14 Thomas Dehler.

15 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des Referenten Kleberger, Bundesministerium der Finanzen, vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 158.

16 Dieses Wort wurde von Referent Schlegelberger hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ist nicht gemeint!“

17 Ministerialdirektor Janz teilte am 8. Juni 1953 dazu mit, es bestünden keine Bedenken, die Frage der Zustimmungsbedürftigkeit von Kulturabkommen den Bundesministerien des Innern und der Justiz zur Stellungnahme vorzulegen. Abzulehnen sei aus Sicht der Abteilung V jedoch die Auffassung, „daß der Abschluß eines Kulturabkommens durch einen Notenwechsel nicht ratifikationsbedürftig sei“. Die Zustimmungsbedürftigkeit eines Abkommens hänge nicht davon ab, „ob es in der Form eines formellen Vertrages, eines Notenwechsels oder eines Protokolls abgeschlossen wird“. Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 143.

sterkonferenz selbst der Vorschlag gemacht worden, jedes Kulturabkommen dem Bundesrat zu unterbreiten, dessen Kulturausschuß mit der Kultusministerkonferenz personengleich ist und in dem alle Landesregierungen ihr Votum abgeben können. Die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts hat diesen Vorschlag der Kultusministerkonferenz aber abgelehnt (s. Anlage 3, Schreiben der Rechtsabteilung vom 24. Februar 1953¹⁸). Aus dem Gutachten der Rechtsabteilung ist ersichtlich, daß die Zustimmung des Bundesrates zu einem vom Bund geschlossenen Kulturabkommen rechtlich bedeutungslos ist und daß jede einzelne Landesregierung dem Abschluß eines Kulturabkommens durch den Bund durch ausdrücklichen Beschuß zustimmen und diese Zustimmung dem Auswärtigen Amt mitteilen muß.

Unter Beachtung dieses Votums der Rechtsabteilung sehen die augenblicklichen Entwürfe vor, daß die Abkommen erst nach dem Austausch der Ratifizierungsurkunden in Kraft treten, wobei nur an eine Ratifikation durch den Bundespräsidenten¹⁹ gedacht ist, die aber erst dann erfolgen könnte, wenn zwischen der Unterzeichnung und der Ratifikation die Zustimmung der Landesregierungen eingeholt und erreicht wurde.²⁰

In diesem Zusammenhang wäre aber noch die Frage zu klären, was geschehen soll, wenn eine oder mehrere Landesregierungen ihre Zustimmung versagen. Dieser Fall kann sich beim deutsch-spanischen Kulturabkommen ergeben, gegen dessen Inhalt die Kultusminister keine Einwendungen mehr erheben können, nachdem ihre Änderungsvorschläge von der spanischen Regierung ohne weiteres angenommen wurden, das aber aus politischen Gründen von einigen Länderkabinetten abgelehnt werden kann. Einige der SPD angehörende Kultusminister haben bereits ihre grundsätzliche Gegnerschaft zum Ausdruck gebracht, worauf ihnen aus den Kreisen der Kultusministerkonferenz selbst bedeutet wurde, daß sie nicht zur politischen Frage des Abschlusses oder Nichtabschlusses eines Abkommens mit Spanien Stellung zu nehmen hätten, sondern nur zu den Bestimmungen des Kulturabkommens, die in die Zuständigkeit der Länder fallen. Dieser Standpunkt ist in der Kultusministerkonferenz durchgedrungen, wird aber wahrscheinlich bei einer Behandlung innerhalb der Landeskabinette kaum ohne weiteres angenommen werden.

Im konkreten Fall des deutsch-spanischen Kulturabkommens könnte die Schwierigkeit dadurch umgangen werden, daß, wie mit USA, ein Notenwechsel stattfindet, der sicher nicht ratifikationsbedürftig ist. Es scheint mir aber ange-

¹⁸ Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des Abteilungsleiters Mosler vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 158.

¹⁹ Die Wörter „Ratifikation durch den Bundespräsidenten“ wurden von Referent Schlegelberger eingeklammert. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das ist Ratifikation.“

²⁰ Rechtsberater Kaufmann teilte dazu am 15. Juni 1953 mit, er halte die Ansicht der Abteilung VI, „daß Kulturabkommen des Bundes im Hinblick auf die Kulturrhöhe der Länder der Zustimmung aller Landesregierungen bedürfen“, aus staatsrechtlicher Sicht für falsch. Außerdem laufe sie darauf hinaus, „daß der Widerspruch sogar eines Landes genügt, um den Abschluß oder die Durchführung eines Kulturabkommens unmöglich zu machen“. Kulturabkommen gehörten jedoch zur Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten, die nach Artikel 32 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 eindeutig Aufgabe des Bundes sei. Es spreche jedoch nichts dagegen, „daß aus bundesstaatlicher Courtoisie die Länder einzeln oder durch den Bundesrat über Kulturabkommen des Bundes informiert werden. Ein im Grundgesetz begründetes Recht steht den Ländern oder dem Bundesrat nicht zu.“ Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 143.

bracht, den Fall grundsätzlich zu entscheiden. Ich bitte um Weisung, ob er neben der Rechtsabteilung des Amtes auch den beiden obengenannten „Verfassungsministerien“ unterbreitet werden soll.²¹

Über Abteilung V (Durchschlag mit Anlagen liegt bei) Herrn Staatssekretär Professor Hallstein mit der Bitte um Entscheidung ergebenst vorgelegt.

gez. Salat

B 90 (Abteilung 6), Bd. 158

150

Ministerialdirektor Kordt an die diplomatische Vertretung in London

210-02/2-III-9972/53

Fernschreiben Nr. 121

Cito

19. Mai 1953¹

Aufgabe: 20. Mai 1953, 08.30 Uhr

Im Anschluß an Drahterlaß vom 8. d. M. Nr. 114² und Schrifterlaß vom 15. d. M. – Nr. III 9372/53³:

In Presse-Interviews haben in letzter Zeit äthiopischer Kronprinz DPA-Vertretern gegenüber in Kairo⁴, am 16. d. M. Kaiser persönlich Korrespondenten „Welt am Sonntag“ in Addis Abeba erklärt⁵, daß Abessinien die baldige Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik wünsche und die Bonner Regierung bereits in diesem Sinne verständigt habe.

²¹ Zur Diskussion über die Ratifizierungsbedürftigkeit der Kulturabkommen mit Frankreich, Großbritannien und Spanien vgl. weiter Dok. 375.

¹ Der Drahterlaß wurde von Generalkonsul Bidder konzipiert.

² Ministerialdirektor Kordt teilte der diplomatischen Vertretung in London mit, daß „nach zuverlässiger privater Information“ die äthiopische Botschaft in London angewiesen worden sei, „mit deutscher diplomatischer Vertretung Details und Ausführung Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Äthiopien zu besprechen“, und bat um Informationen. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

³ Generalkonsul Bidder gab eine telefonische Mitteilung des Botschafters a. D. Rahn wieder, wonach der äthiopische Staatsrat Hall berichtet habe, „daß der Kaiser in seiner Gegenwart einen Erlaß an den äthiopischen Botschafter in London befohlen habe, in Beantwortung unseres Memorandums die amtliche Erklärung, daß die äthiopische Regierung ihrerseits die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland wünsche, unserer Botschaft gegenüber abzugeben“. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

⁴ Zu den Äußerungen des äthiopischen Kronprinzen Makonnen vgl. die Meldung „Abessinien drängt Bonn“, DIE WELT vom 6. Mai 1953, S. 1.

⁵ Vgl. dazu den Artikel von Wolfgang Bretholz: „Kaiser Haile Selassie an die Welt am Sonntag“; WELT AM SONNTAG vom 17. Mai 1953, S. 1.

Bitte in erneuter Démarche dortigen äthiopischen Botschafter⁶ zu fragen, ob er nunmehr ermächtigt sei, in mündlicher oder schriftlicher Form Ihnen zu erklären, daß äthiopische Regierung unseren Wunsch nach Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen teilt, und ihm Entwurf entsprechend formulierter Erklärung zu hinterlassen. Bemerkung in dortigem Bericht vom 6. März d.J. – 2326/53 II –, Botschafter habe „Bereitwilligkeit seiner Regierung zu erkennen gegeben“⁷, ist nicht ausreichend.

Sobald Botschafter Erklärung mündlich oder schriftlich gegeben hat, wird Bundesregierung Agrément für ihren Vertreter bei Kaiserlicher Regierung erbitten und es begrüßen, wenn auch äthiopischer Vertreter bei Bundesregierung bald akkreditiert würde.

Erbitte Drahtbericht.⁸

[gez.] Kordt

B 11 (Abteilung 3), Bd. 319

⁶ Ato Abbebe Retta.

⁷ Für den Schriftbericht des Generalkonsuls I. Klasse Schlange-Schöningen, London, vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

⁸ Generalkonsul I. Klasse Schlange-Schöningen, London, teilte am 19. Mai 1953 mit: „Wegen Aufnahme diplomatischer Beziehungen ist äthiopische Botschaft bisher nicht an mich herangetreten.“ Der äthiopische Botschaftsrat Tessema habe in einem Gespräch über Wirtschaftsfragen erklärt, „die Sache werde in Addis Abeba bearbeitet, hiesige Botschaft habe aber noch keine Weisung“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 168; B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

Am 21. Mai 1953 informierte Schlange-Schöningen darüber, daß er die gewünschte „erneute Démarche bei hiesiger Botschaft noch nicht angebracht“ habe und, „dortiges Einverständnis vorausgesetzt, Gelegenheit mündlicher Rücksprache mit Botschafter anlässlich Empfang diplomatischer Vertretung Ende kommender Woche“ abwarten wolle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 171; B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

Die äthiopische Regierung ließ der Bundesregierung am 2. Juni 1953 über die Botschaft in Kairo mitteilen, daß sie diplomatische Beziehungen aufnehmen wolle. Vgl. dazu Dok. 226, besonders Anm. 2.

151

Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt**J.-Nr. 1526/53****21. Mai 1953¹**

Betr.: Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Saudi-Arabien

Bezug: Bericht Nr. 587/53 vom 24. Februar 1953² und
Bericht Nr. 1123/53 vom 7. April 1953³

Am 15. diesen Monats hat mir der hiesige saudi-arabische Botschafter im Auftrage des Außenministers Emir Feisal mitgeteilt, daß das für Herrn de Haas zugesagte Visum vorläufig nicht erteilt werden könne. Der Grund hierfür sei, daß die Außenminister-Konferenz der Arabischen Liga bei ihrer letzten Tagung im Mai d. J.⁴ zu dem deutsch-israelischen Vertrage⁵ nicht Stellung genommen habe. Deswegen könne vorläufig auch nicht mit der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern gerechnet werden. Ich habe Scheich Ibrahim in eindeutiger Weise darauf hingewiesen, daß diese Art der Behandlung auf meine Regierung m. E. einen sehr schlechten Eindruck machen werde und daß ich selbst durch ihn und andere hohe saudi-arabische Staatsbeamte laufend irregeführt worden sei. So habe der Finanzminister⁶ im

¹ Hat Ministerialdirektor Kordt am 5. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan und Vortragenden Legationsrat Allardt verfügte. Hat Maltzan vorgelegen.

² Botschafter Pawelke, Kairo, übermittelte eine Verbalnote der saudi-arabischen Botschaft in Kairo vom 15. Februar 1953, in der mitgeteilt wurde, daß die saudi-arabische Regierung „die Wiederaufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Saudi-Arabien sehr begrüßen würde. Sie ist jedoch der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die Haltung, die die Bundesrepublik gegenwärtig zum Israel-Abkommen einnimmt, die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern erst nach endgültiger Klärung des Israel-Konfliktes erfolgen kann.“ Pawelke berichtete dazu, er habe „streng vertraulich“ erfahren, daß die ägyptische Regierung sich gegen die sofortige Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Saudi-Arabien ausgesprochen habe, da sie befürchte, „daß sich nach Akkreditierung eines deutschen Gesandten bei König Ibn Saud das Schwergewicht der jetzigen Verhandlungen von Kairo nach Djidda verlagern könnte“. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 354.

³ Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete über ein Gespräch mit dem stellvertretenden saudi-arabischen Außenminister. Scheich Jussuf Jassin habe versichert, „daß seine Regierung trotz des formell noch bestehenden Boykottbeschlusses der Arabischen Liga an der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der Beziehungen mit der Bundesrepublik sehr interessiert sei“. Er habe eine Liste über Bauvorhaben in Saudi-Arabien überreicht, „zu deren Ausführung die deutsche Industrie herangezogen werden solle“, und vorgeschlagen, Vizekonsul a.D. de Haas nach Djidda zu entsenden, „damit er sich dort die genauen Unterlagen für die aufgeführten Projekte beschaffen könne“. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 354.

Ministerialrat van Scherpenberg teilte der Botschaft in Kairo am 21. April 1953 dazu mit: „Mit Vorschlag baldiger Entsendung de Haas nach Djidda einverstanden.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 354.

⁴ Die Außenministerkonferenz der Arabischen Liga fand vom 7. bis 10. Mai 1953 in Kairo statt.

⁵ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESESEZTBALTT 1953, Teil II, S. 37-97.

⁶ Abdullah Suleiman el Hamad.

Herbst 1952 eine Wirtschaftsdelegation nach Saudi-Arabien eingeladen.⁷ Den Mitgliedern dieser Delegation seien dann in Kairo die Visen zur Weiterreise verweigert worden.⁸ Am 7. Januar d.J. habe er die sofortige Beantragung des Agréments für mich angeregt⁹, nur um dann eine ausweichende Antwort zu geben. Schließlich habe er mich am 7. April 1953 zusammen mit dem Kabinettschef des Königs und stellvertretenden Außenminister¹⁰ aufgesucht und um die sofortige Entsendung von Herrn de Haas zur Aufnahme wirtschaftlicher Besprechungen gebeten. Nun werde Herrn de Haas das Visum verweigert, und angeblich wolle seine Regierung nicht einmal in wirtschaftliche Verhandlungen wegen der bereits genannten Projekte eintreten. Gleichzeitig suche mich aber der frühere Gouverneur von Mekka im Auftrage des Finanzministers auf, um deutsche Firmen für die Bearbeitung dieser Projekte zu interessieren.

Ich habe dem Botschafter auch gesagt, daß das Argument, die arabischen Staaten wollten in dieser Hinsicht solidarisch vorgehen, nicht stichhaltig sei, wie er aus der Tatsache der Erteilung von Agréments für unsere Missionschefs in Kairo, Damaskus, Beirut und Bagdad¹¹ entnehmen könne.

Dem Botschafter war diese Unterredung sehr peinlich, und er versicherte wiederholt, daß er seinen Außenminister gebeten habe, mir diese Mitteilung persönlich zu machen, zumal Emir Feisal mir versprochen habe, die Angelegenheit nach der Außenminister-Konferenz endgültig zu regeln. Scheich Ibrahim wird seine Regierung über diese Unterhaltung unterrichten und mir dann weitere Mitteilung zugehen lassen.¹²

Pawelke

B 11 (Abteilung 3), Bd. 354

7 Zur Einladung eines Vertreters des Bundesministeriums für Wirtschaft zu Besprechungen wirtschaftlicher Fragen nach Djidda vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt vom 20. Oktober 1952; B 66 (Referat 416), Bd. 26.

8 Am 22. Oktober 1952 kündigte Vortragender Legationsrat Allardt Botschafter Pawelke, Kairo, für den 28. Oktober die Ankunft einer Delegation unter Leitung des Ministerialrats Freiherr von Lupin, Bundesministerium für Wirtschaft, an, die am 30. Oktober 1952 nach Djidda weiterreisen sollte. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 6; B 66 (Referat 416), Bd. 26.

Nachdem die saudi-arabische Botschaft in Kairo die Visen verweigert hatte, wurde die Delegation am 14. November 1952 um „unverzügliche Rückkehr“ gebeten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 32 von Allardt; B 66 (Referat 416), Bd. 25.

9 Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete am 7. Januar 1953, daß sein saudi-arabischer Amtskollege Scheich Ibrahim um ein Schreiben gebeten habe, in dem Pawelke um das Agrément für sich nachsuchen sollte: „Mein Argument, daß Beantragung Agréments für mich durch mich selbst ungewöhnlich sei, wollte er nicht gelten lassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 12; B 11 (Abteilung 3), Bd. 354. Pawelke wurde daraufhin am 19. Januar 1953 angewiesen, Scheich Ibrahim unter Übermittlung eines Aide-mémoire die Bereitschaft der Bundesregierung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Ausdruck zu bringen und um die Mitteilung zu bitten, „ob Herr Dr. Günther Pawelke persona grata ist“. Vgl. den am 10. Januar 1953 konzipierten Drahterlaß Nr. 17 des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf; B 11 (Abteilung 3), Bd. 354.

10 Scheich Jussuf Jassin.

11 Botschafter Pawelke, Kairo, nahm seine Tätigkeit am 16. Oktober 1952 auf, Gesandter von der Esch, Damaskus, am 14. Oktober 1952. Vgl. dazu AAPD 1952, Dok. 250. Gesandter Nöhring, Beirut, übergab sein Beglaubigungsschreiben am 20. Mai 1953, Gesandter Melchers, Bagdad am 19. September 1953.

12 Am 2. Juli 1953 informierte Botschafter Pawelke, Kairo, über die Bereitschaft der saudi-arabischen Regierung, „Herrn de Haas baldigst zu Besprechungen wirtschaftlicher und anderer Fragen zu empfangen. [...] Bezuglich der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen hält sich die saudi-

152

Aufzeichnung des Generalkonsuls I. Klasse a.D. Voigt**210-01/32-III-10375/53****23. Mai 1953**

Der Presseattaché der Kaiserlich Iranischen Gesandtschaft in Köln, Dr. Namdar, übergab mir heute das beiliegende Memorandum, worin gegen eine Szene in dem gegenwärtigen Programm des Kabaretts „Kommödchen“ über den Schah von Persien Einwendungen erhoben werden.¹

Dr. Namdar betonte, es handele sich nicht um eine Beschwerde im eigentlichen Sinne, sondern nur um den Wunsch, derartige öffentliche Angriffe gegen den Schah zu unterbinden. Das Programm des Kabaretts sei zweifellos außerordentlich interessant, vielseitig, witzig und belustigend und enthalte Angriffe gegen zahlreiche politische Persönlichkeiten, vorwiegend des deutschen politischen Lebens. Die Persiflierung eines Staatsoberhauptes wie des Schah sei aber etwas Besonderes und werde nach internationalem Brauch allgemein unterlassen. Die Gesandtschaft messe zwar der Angelegenheit keine allzugroße Bedeutung bei, möchte aber doch vermeiden, daß durch solche Vorkommnisse die ausgezeichneten Beziehungen der beiden Länder belastet würden, was zum Beispiel dann eintreten könnte, wenn etwa ein iranischer Student die Vorstellung besuche und dann nach Hause schreibe. Er verwies auf den (zeitlich freilich lange zurückliegenden) Fall mit Frankreich, wo eine Katzenausstellung, bei der eine persische Katze mit dem Namen „Schah“ den ersten Preis bekommen habe, wegen der von französischen Publizisten daran geknüpften Witzeleien zum Abbruch der Beziehungen geführt habe.

Dr. Namdar bat noch, die Angelegenheit vertraulich zu behandeln und der Presse nichts mitzuteilen.²

Voigt

B 11 (Abteilung 3), Bd. 248*Fortsetzung Fußnote von Seite 460*

arabischen Regierung immer noch an den Beschuß der Araber-Liga gebunden.“ Vgl. den Schriftbericht; B 11 (Abteilung 3), Bd. 354.

Zu den Gesprächen des Vizekonsuls a.D. de Haas mit dem saudi-arabischen Außenminister Feisal am 22. Juli 1953 in Djidda vgl. Dok. 243.

¹ Dem Vorgang beigefügt. Dem Memorandum zufolge wurde in der beanstandeten Szene über Schah Reza Pahlevi „von ‚wackelndem Thron‘“ gesprochen, und es gebe „außerdem einige politische Worte, die eventuell an die Empfindlichkeiten der beiden Völker röhren könnten“. Daher bat die iranische Gesandtschaft „dringend, Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Teil vom Programm des Theaters zu streichen“. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 248.

² Am 25. Mai 1953 bat Ministerialdirektor Theo Kordt den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Arnold, „möglichst auf gütlichem Wege“ die Leitung des „Kom(m)ödchen“ zu veranlassen, die beanstandete Szene aus dem Programm zu nehmen. Vgl. B 11 (Abteilung 2), Bd. 248.

Ministerialrat Erich Kordt, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, teilte dazu am 17. Juni 1953 mit, die Direktion des „Kom(m)ödchen“ habe sich „sogleich bereit“ erklärt, die Szene zu streichen. Es habe ihr ferngelegen, „die Person des Staatsoberhauptes in irgendeiner Form herabzusetzen. Sie müsse zugeben, daß ihre kabarettistische Absicht, die in einer Kritik der allgemeinen politischen Zeiträfte bestehet, vielleicht habe mißverstanden werden können, und sie bedaure, hierzu Anlaß gegeben zu haben.“ Vgl. B 11 (Abteilung 2), Bd. 248.

153

Runderlaß des Ministerialdirektors Freiherr von Maltzan**340-04-RE-IV-11097/53****23. Mai 1953¹****Streng vertraulich!**

Betr.: Deutsch-britische Währungsbesprechungen

1) Am 12. und 13. Mai haben in London deutsch-britische Besprechungen über eine freiere Ausgestaltung des internationalen Handels- und Zahlungsverkehrs stattgefunden. Auf britischer Seite wurden die Verhandlungen von Schatzkanzler Butler selbst geleitet. Die deutsche Delegation wurde von Vizekanzler Blücher und Bundeswirtschaftsminister Prof. Erhard geführt. Ihr gehörten außer dem Leiter der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts, Min.Dir. Dr. von Maltzan, dem die Verhandlungsführung oblag, soweit sie auf der Ebene der leitenden Beamten geführt wurde, die zuständigen Abteilungsleiter der einzelnen Fachministerien sowie der Vorsitzende des Direktoriums der Europäischen Zahlungsunion, Dr. von Mangold, und der Leiter der Bundesvertretung beim Europäischen Wirtschaftsrat, Min.Dir. Dr. Werkmeister, an. Sprecher der englischen Experten waren, wie auch bei den Verhandlungen vor dem Europäischen Wirtschaftsrat, Sir Leslie Rowan von der Treasury und Unterstaatssekretär Cohen vom Board of Trade.

Die Besprechungen sind auf britische Einladung hin erfolgt.² Sie stellen eine Gliedstück in der Kette der Verhandlungen dar, die auf der Commonwealth-Konferenz im November 1952³ ihren Anfang genommen haben und auf eine Wiederherstellung der freien Austauschbarkeit des Pfundes mit allen übrigen Währungen, insbesondere mit dem Dollar, abzielen. Im Anschluß an die wirtschaftspolitische Aussprache mit den Finanzministern der Länder des Commonwealth erfolgte die Reise von Schatzkanzler Butler und Außenminister Eden nach Washington im März 1953.⁴ Die Britische Regierung hatte die Bundesregierung von den beabsichtigten Gesprächen mit den Amerikanern vorher durch eine Note in Kenntnis gesetzt, in der schon damals der Wunsch auf spätere bilaterale britisch-deutsche Besprechungen zum Ausdruck kam. Ihre kontinental-europäischen Partner in der EZU hat die Britische Regierung zum ersten Male auf der Tagung des Ministerrats des Europäischen Wirtschaftsrats am 24./25. März über gewisse Einzelheiten ihrer internen Erwägungen infor-

¹ Vervielfältigtes Exemplar.

² Am 22. April 1953 setzte Bundesminister Blücher Bundeskanzler Adenauer davon in Kenntnis, daß ihm der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick am Vortag ein Einladungsschreiben übergeben habe, in dem er, Blücher, und Bundesminister Erhard für den 4./5. Mai 1953 zu Gesprächen über „Fragen des freieren Handelsaustausches und einer freieren Austauschbarkeit der Währungen“ nach London gebeten worden seien. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 15.

Die Gespräche wurden am 28. April 1953 auf den 12./13. Mai 1953 verschoben. Vgl. dazu den Vermerk des Legationsrats I. Klasse Böker; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 15.

³ Zu den Beschlüssen der Commonwealth-Konferenz vom 11. Dezember 1952 vgl. Dok. 134, Anm. 3.

⁴ Der britische Außenminister Eden und Schatzkanzler Butler hielten sich vom 4. bis 7. März 1953 in Washington auf. Zu den Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Dulles sowie Finanzminister Humphrey vgl. FRUS 1952-1954, VI/1, S. 921- 960.

miert.⁵ Den damals von Schatzkanzler Butler gegebenen Erläuterungen sind sowohl multilaterale Besprechungen im Rahmen der maßgebenden Organe der OEEC wie auch bilaterale Besprechungen zwischen der Britischen Regierung und den Regierungen der anderen EZU-Länder gefolgt. Den Besprechungen mit deutschen Regierungsvertretern war bereits eine Fühlungnahme mit Frankreich und den skandinavischen Staaten vorangegangen. Weitere bilaterale Besprechungen mit Belgien, der Schweiz und Holland sollen folgen bzw. haben inzwischen bereits stattgefunden.

2) Auf Grund der sowohl bei den multilateralen Besprechungen wie bei den deutsch-britischen Gesprächen gegebenen Auskunft über Einzelheiten der britischen Gedankengänge – von einem regelrechten „Plan“ zu sprechen, wäre nach britischer Ansicht verfrüh – kann zusammenfassend folgendes festgestellt werden:

Die Britische und die Deutsche Regierung sind sich zunächst grundsätzlich einig, daß eine Wiederherstellung der freien Austauschbarkeit der Währungen angestrebt werden muß, daß keine Trennung zwischen einer rein finanziellen und einer kommerziellen Konvertibilität eintreten darf, daß die Handelsbeschränkungen weiter abgebaut werden müssen und daß versucht werden sollte, weltweite Handelsregeln aufzustellen und ein weltweites umfassendes Zahlungssystem zu erreichen.

Für die Wiederherstellung der Konvertierbarkeit der Währungen müssen, auch darüber sind sich die beiden Regierungen einig, worauf das nach Abschluß der Besprechungen ausgegebene gemeinsame Communiqué ausdrücklich hingewiesen hat, folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) die Befolgung einer gesunden Politik der internen finanziellen Stabilität durch die einzelnen Länder;
- b) die Befolgung einer „Guten Gläubiger-Politik“ seitens der Gläubiger-Länder, insbesondere der Vereinigten Staaten;
- c) die Bereitstellung ausreichender finanzieller Unterstützungsmittel, wobei nicht an eine direkte finanzielle Hilfe der Regierung der Vereinigten Staaten, sondern an die Unterstützung der Rückkehr zur Konvertibilität durch internationale Institutionen – in erster Linie an den Weltwährungsfonds – gedacht ist.⁶

Über Art und Umfang der angestrebten Konvertibilität, über die Methoden, die zu ihrer Erreichung angewendet werden sollen, und hinsichtlich des Zeitraums, der bis zu ihrer vollen Auswirkung benötigt wird, bestehen andererseits zwischen der Britischen und der Deutschen Regierung unterschiedliche Auffas-

⁵ Über die OEEC-Ministerratstagung am 23./24. März 1953 in Paris wurde in der Presse berichtet, der Sinn der dort gefaßten Resolutionen bestehe in erster Linie darin, „mit einer weitgehenden Liberalisierung und Verflechtung des Handels allmählich die freie Konvertierbarkeit der Währungen anzustreben“. Dies gehe insbesondere auf einen britischen Wunsch zurück. Vorerst sei die Europäische Zahlungsunion um ein Jahr verlängert worden. Vgl. den Artikel „Die Zahlungsunion um ein Jahr verlängert“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. März 1953, S. 4.

⁶ In dem Communiqué wurde ferner das Einverständnis beider Seiten betont, „daß durch eine mit künstlichen Mitteln erreichte Exportförderung die normalen Handelsbedingungen verzerrt werden und der freie Wettbewerb beeinträchtigt wird. Beide Regierung werden sich weiterhin untereinander und mit anderen Regierungen beraten, um allmählich auf einer internationalen Basis einen fortschreitenden Abbau solcher Methoden sicherzustellen.“ Vgl. BULLETIN 1953, S. 788.

sungen. Auch nach britischer Ansicht sollen freier Handels- und freier Zahlungsverkehr Hand in Hand gehen und im Endziel nicht etwa eine nur monetäre Konvertibilität auf Kosten des internationalen Handels erreicht werden. Die Britische Regierung glaubt jedoch, daß wegen der seit längeren Jahren keineswegs parallel verlaufenden Entwicklung des Handels- und Zahlungsverkehrs, die sich sachlich im Ungleichgewicht der Zahlungsbilanz und organisatorisch in der Trennung von Internationalem Währungsfonds und GATT ausdrückt, eine Synthese nur schrittweise zu verwirklichen sei. Sie denkt deshalb daran, für eine Übergangsperiode, deren Dauer mit mindestens einem Jahr angesetzt wird, eine zunächst auf devisenrechtliche Ausländer (non-residents) beschränkte Konvertibilität herbeizuführen. Erst wenn ausreichende Erfahrungen mit einem solchen System vorliegen, soll an die Ausarbeitung weltweiter handelspolitischer Regeln herangegangen werden. In der Interimsperiode soll der bei ihrem Beginn erreichte Grad der Liberalisierung – dies wurde sowohl für das Vereinigte Königreich wie auch für die übrigen Mitglieder des Commonwealth in Aussicht gestellt – zum mindesten aufrechterhalten werden. Für das Endstadium dieser Entwicklung wird der völlige Abbau der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen und die Beseitigung aller sonstigen Diskriminierungen angestrebt. Entliberalisierungen und fortdauernde Diskriminierungen sollen, sobald diese Endphase erreicht ist, nur noch unter erschwerten Bedingungen zulässig sein. Hierfür wie für das gesamte handelspolitische Verhalten sollen dann auf weltweiter Basis neue Regeln aufgestellt werden, wobei von britischer Seite dem GATT und dem IMF (Internationaler Währungsfonds) eine wichtige Rolle zugeschrieben ist.

Im Rahmen dieses vorstehend umrissenen Systems will Großbritannien die Liberalisierung gegenüber dem Dollar-Raum zunächst auf Rohstoffe und Grundnahrungsmittel beschränken. Ausmaß und Tempo einer weiteren Ausweitung der Liberalisierung soll vom handelspolitischen Verhalten der Vereinigten Staaten abhängen. Nur dann, wenn langfristig Aussicht für einen Zahlungsausgleich der Vereinigten Staaten mit der übrigen Welt besteht – und zwar ohne künstliche Stimulanzia wie Marshallplan- und Militärhilfe –, erscheint eine volle Beseitigung der Diskriminierung gegenüber dem Dollar-Raum gerechtfertigt. Sollte trotz liberaler amerikanischer Handelspolitik sich die Dollar-Position Großbritanniens und der übrigen Commonwealth-Länder wieder verschlechtern, hofft man durch flexible Handhabung des Wechselkurses eine zusätzliche Auffangmöglichkeit zu schaffen.

Man erwartet britischerseits, daß sich eine Reihe kontinental-europäischer Länder dem britischen Schritt zur Konvertibilität anschließen werden. Diejenigen Länder, die bisher im multilateralen Zahlungssystem der EZU vereinigt waren, würden dann in zwei Gruppen auseinanderfallen; in Länder mit konvertibler Währung und andere mit nicht-konvertibler Währung. Ein gleichzeitiger Übergang aller EZU-Länder zur Konvertibilität erscheint den Engländern nicht realistisch. Großbritannien will sich auch nicht in seiner Wirtschaftspolitik an die schwachen Länder binden lassen, deren Disziplin auf innerwirtschaftlichem Gebiet vielfach zu wünschen übrig läßt. Ein Fortbestehen der Europäischen Zahlungsunion in ihrer gegenwärtigen Form wird von Großbritannien nicht für möglich gehalten, da ein Nebeneinander von Ländern mit konvertibler und solchen mit nicht-konvertibler Währung in einem gemeinsamen

Zahlungssystem dazu führen müsse, daß alle Gläubigerpositionen in konvertibler Währung abgezogen, die Schuldnerpositionen dagegen in nicht-konvertibler Währung ausgeglichen würden und damit die verfügbaren liquiden Mittel des gemeinsamen Zahlungssystems bald erschöpft sein würden. Da man jedoch auch in London einsieht, daß angesichts der geringen Devisenreserven der europäischen Länder ohne ausreichende Kredit-Fazilitäten eine beträchtliche Schrumpfung des Handels befürchtet werden muß, will man an die Stelle des bisherigen Kredit-Mechanismus der EZU für die konvertiblen Länder Kredite des Internationalen Währungsfonds treten lassen, deren Ausmaß vorher festgelegt werden würde und die innerhalb der einem Lande zugebilligten Quote von diesem dann jederzeit automatisch in Anspruch genommen werden könnten. Die Situation der nicht-konvertiblen Länder soll dadurch erleichtert werden, daß ihnen ebenfalls vom Internationalen Währungsfonds Kredite gegeben werden, jedoch nur von Fall zu Fall und unter bestimmten Bedingungen, die die Befolgung einer gesunden Wirtschaftspolitik durch diese Länder sicherstellen. Außerdem sollen ihnen die bei Liquidation der EZU anfallenden Vermögenswerte zur Stärkung ihres Devisenpolsters überlassen werden.

Vom deutschen Standpunkt aus bestehen gegen diese britischen Absichten im wesentlichen folgende Bedenken, die bei den Londoner Besprechungen dargelegt wurden:

- a) Die Bundesrepublik hält aus politischen und wirtschaftlichen Gründen ein gemeinsames Vorgehen der bisher in der EZU zusammengeschlossenen Länder bei der Rückkehr zur Konvertibilität für erwünscht. Die Aufrechterhaltung des EZU-Zahlungssystems ist für uns wichtiger als für Großbritannien, da wir 70% unseres Zahlungsverkehrs im Außenhandel über die EZU abwickeln, der Sterling-Raum dagegen nur 30%. Ferner ist die Erhaltung und Ausweitung des bereits bestehenden multilateralen europäischen Zahlungssystems eine wesentliche Voraussetzung für die europäische Integration (Europäische Politische Gemeinschaft, Kohle und Stahl-Gemeinschaft, Europäische Verteidigungsgemeinschaft).
- b) Nach deutscher Auffassung sollte daher eingehend geprüft werden, ob nicht doch Möglichkeiten bestehen, der gesamten Gruppe der EZU-Länder, sei es auch nur schrittweise, entscheidende Fortschritte in Richtung auf die Wiederherstellung der Konvertibilität zu ermöglichen.
- c) Nach deutscher Auffassung stellen die von Belgien und von deutscher Seite eingebrochenen Vorschläge für eine Verschärfung der gegenwärtigen EZU-Bestimmungen im Hinblick auf eine Verpflichtung zur Erhöhung des in Gold zu zahlenden Anteils bei Kreditinanspruchnahme (sog. „Härtung“) den besten Weg dar, hinsichtlich der Erreichung der Konvertibilität kurzfristige Fortschritte zu erzielen. Die durch Verlängerung der EZU um ein weiteres Jahr gegebene Frist sollte daher nicht ungenutzt verstreichen, vielmehr zur Verbesserung des bestehenden Systems ausgenutzt werden.
- d) Sollte sich eine Lösung dieses Problems nicht als möglich erweisen, so sollte versucht werden, durch entsprechende Modifizierung der Bestimmungen der EZU ein gemeinsames multilaterales Abrechnungssystem für Länder mit konvertibler und für solche mit nicht-konvertibler Währung zu schaffen, weil sonst

die Gefahr eines Rückfalles in Bilateralismus, der Wiedereinführung von mengenmäßigen Import-Beschränkungen und sonstiger diskriminierender Außenhandelspraktiken besteht, um deren Überwindung sich der Europäische Wirtschaftsrat in den letzten Jahren erfolgreich bemüht hat.

e) Die Schaffung fester Regeln für die Handelspolitik im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsrates hat sich als wertvoll bei den Bemühungen um Koordinierung der Handelspolitik der europäischen Länder erwiesen. Durch den Wegfall solcher bindenden Verpflichtungen würde in der sog. Übergangsperiode, die sich möglicherweise auf einen bedeutend längeren Zeitraum als den eines Jahres erstrecken kann, ein erhebliches Moment der Unsicherheit entstehen.

f) Auf Grund der bisherigen britischen Erklärungen besteht außerdem keine ausreichende Garantie für die Bundesrepublik, daß bei einem Übergang zu einem neuen Zahlungssystem der Sterling-Raum für deutsche Exporte unter allen Umständen offen bleibt und auch in Zukunft Defizite gegenüber dem Sterling-Raum mit den Erlösen unserer Ausfuhr nach den anderen europäischen Ländern ausgeglichen werden können.

3) Obwohl in den deutsch-britischen Besprechungen, wie vorstehend im einzelnen dargelegt, in gewisser Hinsicht Meinungsverschiedenheiten zutage getreten sind, wurden sie von beiden Seiten als ein wertvoller Informationsaustausch über die beiderseitigen Vorstellungen, wie die Wiederherstellung der Konvertibilität am besten zu erreichen sei, empfunden. Schatzkanzler Butler gab dieser Empfindung in seinen Schlußworten Ausdruck und erklärte sich von dem Ergebnis des Gedankenaustausches sehr befriedigt. Auch in der englischen Wirtschafts- und Finanzpresse haben die Gespräche einen freundlichen Widerhall gefunden.

Soweit sich jetzt übersehen läßt, werden die Konvertibilitätsgespräche nach Abschluß der bilateralen britischen Besprechungen mit den einzelnen europäischen Ländern sich wieder auf die multilaterale Ebene der Organe des Europäischen Wirtschaftsrates in Paris verlagern. Durch die Ende März vom Ministerrat der OEEC beschlossene Verlängerung der EZU um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 1954 ist sichergestellt, daß die weiteren Verhandlungen nicht unter einem unerträglichen Zeitdruck stehen, sondern daß eine gründliche und erschöpfende Abklärung der verschiedenen Standpunkte vorgenommen werden kann, die vielleicht doch zu einer für alle Teile annehmbaren Lösung führt. Soweit in den Londoner Besprechungen erkennbar war, scheinen sich auch die Vorstellungen der Britischen Regierung hinsichtlich des Zeitraums, in dem ihre Pläne zur Auswirkung kommen könnten, angesichts der enttäuschenden amerikanischen Reaktion und insbesondere wegen des gegenwärtigen, noch völlig ungeklärten Kurses der amerikanischen Handelspolitik erheblich gewandelt zu haben. Man rechnet offenbar in London jetzt nicht mehr damit, die eigenen Gedankengänge kurzfristig in die Praxis umsetzen zu können.

4) Die Einstellung der übrigen kontinental-europäischen Länder zu den britischen Gedankengängen ist hier im großen und ganzen bekannt. Die geschilderten deutschen Bedenken werden von ihnen im weitesten Umfange geteilt. Die amerikanische Reaktion ist, wie die zur Sondierung der amerikanischen

Haltung im April nach Washington entsandte OEEC-Sondermission⁷ berichtet hat, zunächst uneinheitlich und bedarf noch einer weiteren internen Abklärung. Dagegen würde besonderes Interesse an einer näheren Kenntnis der Einstellung der übrigen Commonwealth-Länder zu den Londoner Ideen bestehen. Die Vertretungen in diesen Ländern werden daher insbesondere gebeten, wenn möglich Näheres festzustellen und zu berichten. Bei Gesprächen über die britischen Pläne ist jedoch der vertrauliche Charakter der in diesem Runderlaß mitgeteilten Informationen zu beachten, auf den von britischer Seite größter Wert gelegt wird.

5) Das über die deutsch-britischen Währungsbesprechungen gemeinsam herausgegebene Communiqué und die von Ministerialdirektor Dr. von Maltzan bei Abschluß der Besprechungen auf der Ebene der hohen Beamten abgegebene Schlußerklärung werden in der Anlage im Wortlaut beigelegt.⁸

i. A.
gez. v. Maltzan

VS-Bd. 7029 (Materialsammlung Blankenhorn)

⁷ Vom 10. bis 16. April 1953 führte eine Delegation unter der Leitung des Vorsitzenden des OEEC-Rats und britischen Vertreters bei der OEEC in Paris, Ellis-Rees, Gespräche mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Smith, dem amerikanischen Finanzminister Humphrey und dem Direktor der Mutual Security Agency, Stassen. Vgl. dazu das Communiqué vom 16. April 1953; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 28/1 (1953), S. 719 f. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5745 f.

⁸ Dem Vorgang beigelegt. Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan stellte am 13. Mai 1953 Einigkeit über die endgültigen Ziele fest und stimmte dem Gedanken zu, „daß keine Trennung zwischen finanzieller Konvertibilität und kommerzieller Konvertibilität eintreten darf, daß die Handelsbeschränkungen weiter abgebaut werden müssen und daß versucht werden muß, weltweite Handelsregeln aufzustellen und ein weltweites Zahlungssystem zu errichten“. Jedoch dürften die Bemühungen „um eine Integration im europäischen Raum“ nicht außer acht gelassen werden. Vgl. VS-Bd. 7029 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1953.

Zum Communiqué vgl. auch Anm. 6.